

## Hochhauskonzept

# Situationselastisch: Planer(innen) zwischen Traum und Wirklichkeit

Das Hochhauskonzept wurde Ende 2013 im Wiener Gemeinderat beschlossen. Was bedeutet das für die Stadtentwicklung?

Ein Round Table ..... 4

Die Zerstörung historisch wertvoller Gebäude unter dem zweifelhaften Gebot thermischer Sanierung schreitet voran.

Eine Meinung ..... 7

Das klassische Ortsbild verschwindet, Ortskerne veröden. Die Grenzen zwischen Stadt und Land verschwimmen.

Ein Dialog ..... 8

### Kritische Anmerkung

## Building Information Modeling (BIM) Ein Planungstool als Chance oder Fluch

Wird BIM in naher Zukunft herkömmliche CAD-Planungstools ablösen?

Laut baulinks.de bedeutet die Verabschiedung der Richtlinie 2014/24/EU zum Vergaberecht, dass „bis 2016 alle 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Nutzung von BIM bei der Realisierung von öffentlich finanzierten Bau- und Infrastrukturprojekten fördern sollen und diese genauer spezifizieren sowie verpflichtend anordnen können. Großbritannien, die Niederlande, Dänemark, Finnland und Norwegen schreiben die Nutzung von BIM bei öffentlich finanzierten Bauvorhaben bereits vor.“

Die Entwicklung von BIM reicht bereits einige Zeit zurück. Als ich 2006 zu Kas Oosterhuis nach Delft ging, traf ich auf Kolleginnen und Kollegen, die in virtuellen Räumen praktizierten, was ein Kollege in seiner Dissertation später „Immediate Modeling“ nannte. An komplexen Projekten arbeiteten Architekten, Statiker, Haustechniker und „cost experts“ gleichzeitig und in Echtzeit an dreidimensionalen Modellen. Die Software, die dafür verwendet wurde, hieß „Virtools“ – ein Tool, um Computerspiele zu entwickeln.

Vergleicht man die Situation heute mit dem Beginn der CAD-Ära (an den ich mich noch gut erinnere, ich habe ja noch mit einem Rapidographen umzugehen gelernt), so fällt auf, dass sich CAD sofort durchgesetzt hat, während BIM nur langsam angenommen wird. Anscheinend sind die Vorteile, die BIM für die Anwender bietet, bei weitem nicht so offensichtlich wie

diejenigen, die CAD damals geboten hat: Vor allem das mühsame Ausbessern von Tuscheplänen wurde Geschichte, das Bemaßen, die Flächenermittlung – der Qualitätsschub und die Effizienzsteigerung waren gewaltig. Und es wurde auch nicht darüber diskutiert, ob Pläne bei Behörden nur in bestimmten CAD-Formaten abzugeben sein sollten.

Die BIM-Software bleibt hingegen noch weit hinter den Möglichkeiten, die das digitale und vernetzte Planen bietet, zurück. Die Produkte verfügen zwar über immer besser werdende Datenbanken, aber die parametrische Beschreibung von Modellen ist schwerfällig, Simulationsergebnisse müssen immer noch mit entsprechender Spezialsoftware berechnet werden, und es findet sich kaum ein Weg, diese Erkenntnisse in Echtzeit wieder einzuspeisen. Und anstatt an der Funktionalität der Programme zu arbeiten, wird Lobbying betrieben, damit Behörden BIM-Modelle verpflichtend verlangen. Dabei hat die BIM-Technologie zweifellos großes Potential:

- Komplexe und außergewöhnliche Lösungen können risikoärmer und zumeist auch günstiger hergestellt werden.
- Entwürfe werden „intelligenter“, da ihre physikalischen Auswirkungen frühzeitig erkennbar werden.
- Massen und Kosten lassen sich wesentlich detaillierter ermitteln.
- Jede einzelne Komponente kann optimiert und beschrieben werden, da ja die Information über Lage und Form jeder Komponente bekannt ist.

• In Verbindung mit einer guten vermessungstechnischen Grundlage des Ausgangsmodells muss nicht mehr auf Naturmaße, zum Beispiel für Verglasungen, gewartet werden. Auf diese Weise können Bauzeiten massiv verkürzt werden.

• BIM gilt schon jetzt als „Segen“ im Facility-Management.

Viele der Vorteile realisieren sich wirtschaftlich aber erst außerhalb der Ziviltechnikerbüros: durch geringere Wartungskosten, geringere Bauzeiten oder geringere Baurisiken. Würde dafür auch bezahlt werden, wäre diese Planungsmethodik wohl in kürzester Zeit etabliert. Solange das nicht der Fall ist, wird die Entwicklung langsam sein. Sie wird aber nicht zu stoppen sein. Daher müssen wir lernen, diese Technik für uns zu gewinnen und zu adaptieren, noch bevor die Lobbyisten die Ernte einfahren. Schließlich sind es die Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen, die in höchstem Maße für diese komplexe Planungsmethode qualifiziert sind. Wenn wir auf der Strecke bleiben, weil wir die Herausforderung nicht annehmen, sind wir selbst schuld. Das Schlechteste, was der zentraleuropäischen Planungskultur, aber auch der Planungsmethode BIM passieren könnte, wäre ein Abwürgen der Entwicklung durch Erfolg per Verordnung.

Bernhard Sommer

### Inhalt

#### Themenworkshops ..... 9

Anlässlich der Kammervollversammlung wurden aktuelle Themen des Berufsstandes von und für Mitglieder bearbeitet und diskutiert.

#### Wettbewerbswesen .... 10

Rechtswidrigen Direktvergaben wird mit aller Kraft der Kampf angesagt. Erfolge beim Projekt Internat Oberwart und beim Austria Center Vienna.

#### Recht ..... 12

Wer haftet, wenn sich die Jury nicht an die Vorgaben von Auslobungen hält? Kann ein ausgebotener Wettbewerbsteilnehmer den Rechtsweg beschreiten?

#### Akademie ..... 12

Die Arch+Ing Akademie ist weiterhin auf Erfolgskurs. Ab sofort ist dies amtlich bescheinigt und bestätigt, sprich zertifiziert.

#### Plan Pause ..... 16

Die Faszination der Architekturutopien der 60er Jahre ist nach wie vor präsent. Maik Novotny blickt zurück nach Venedig.

Start 2015

## Neue Grundlagen



DI Peter Bauer

Präsident



Arch. DI Bernhard Sommer

Vizepräsident

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!

Bei der Kammervollversammlung am 26. November 2014 konnten einige solide neue Grundlagen geschaffen werden.

Im Jahresvoranschlag 2015 konnten durch Straffung der Personalressourcen und Schaffung einer hausinternen IT-Stelle die Aufwendungen für Personal und EDV gegenüber dem Rechnungsabschluss 2013 um 98.000 Euro, gegenüber dem Voranschlag 2014 sogar um 155.000 Euro reduziert werden. Dabei handelt es sich um Effizienzsteigerungen, die uns bereits jetzt spürbar unterstützen und entlasten. So wie in den Vorjahren werden wir zusätzlich – angesichts des Zinsniveaus weiterhin sinnvoll und vernünftiger denn je – Rücklagen abbauen. In einer Interessenvertretung, die sich ihre Mitglieder auf Basis gesetzlicher Vorschriften sichern darf, ist es mehr als sonst Gebot, nicht mehr als notwendig von den Mitgliedern einzunehmen. Daher wollten wir diese Entlastung möglichst eins zu eins und möglichst fair weitergeben. Nach eingehender Diskussion in den Gremien erschien es uns politisch richtig, die Kammerumlage für jedes Mitglied um denselben absoluten Betrag zu reduzieren. Damit werden kleinere Beitragszahler stärker berücksichtigt. Diese werden auch durch den Normenbeitrag stärker gefordert. Die Kammervollversammlung fasste den Umlagenbeschluss einstimmig.

Ein Beschluss, der für zukünftige Jahresabschlüsse relevant sein wird, war die Änderung der Finanzhaushaltsordnung (FinHO). Hier wurden mehrere Punkte geändert. Teilweise handelte es sich um Aktualisierungen und kleinere Korrekturen. Am wichtigsten ist die Festlegung der Verantwortlichkeit des Kammervorstandes auch für Verpflichtungen, „die nicht ohne weiteres jährlich gekündigt werden können“. Ansonsten könnte das Präsidium oder der Präsident / die Präsidentin Verpflichtungen beschließen, die letztlich weit über das diesen Organen zugeordnete Pouvoir hinausgehen. Mit den von der Kammervollver-

sammlung beschlossenen Änderungen ist die Grundlage für eine transparente und demokratisch kontrollierte Gebarung deutlich verbessert worden.

Schließlich wurde auch die Geschäftsordnung geändert: Bei Dienstangelegenheiten und für besondere kammerstrategische Angelegenheiten wurde die Möglichkeit geschaffen, innerhalb der Sitzungen des Kammervorstandes bei einzelnen Tagesordnungspunkten die Öffentlichkeit auszuschließen. Wichtige Anliegen können nun auch wirklich immer im wichtigsten Gremium behandelt werden, ohne in Konflikt mit den Rechten der Arbeitnehmer zu geraten oder unsere Strategien frühzeitig offenzulegen. Die Folien unserer Präsentation bei der Kammervollversammlung sind online auf unserer neuen Homepage abrufbar.

### Neue Herausforderungen und Chancen

Die Modelle der öffentlichen Vergabe werden wie berichtet immer erstaunlicher. Sogar auf Gebieten, auf denen große Erfahrung besteht, werden Totalunternehmer gesucht, statt auf die transparente Trennung von Planen und Bauen zu setzen. Möglicherweise haben solche Modelle bei extrem spezialisierten Aufgaben Sinn, aber bei Schulbauten? Hier stellt sich die Frage nach dem Warum? Vielleicht weil sich mit diesen Vergabeformen noch Geld verdienen lässt? Viel Geld?

Vordergründig wird argumentiert, dass hier schon bei der Vergabe, also noch vor der Planungsphase, der Preis und die Qualität feststünden. Das stimmt natürlich nicht: Mangels genauer Funktions- und Qualitätskriterien liegen zuerst einmal praktisch kaum vergleichbare Angebote vor. Wenn man Qualitätskriterien für ein Bauwerk aber vorher genau festlegen möchte, braucht man das, was man „früher“ Planung genannt hat. Die Erarbeitung solcher Kriterien stört aber beim Geldverdienen ebenso wie die bewährten Kontrollmechanismen der Ausführungsplanung, der Bauaufsicht und der Abnahmen auf der Baustelle.

Noch fragwürdiger sind in diesem Zusammenhang die PPP-Modelle. Wir haben sie in der

letzten Ausgabe ausführlich thematisiert – und wir werden sie weiter thematisieren.

Das Erarbeiten von Qualität, die sorgfältige Planung stören beim Geldverdienen. Eingespart – zugunsten des öffentlichen Geldgebers – wird auf diese Weise sicher nicht.

In diesem Zusammenhang ist eine weitere neue Herausforderung zu sehen: Einzelne Lobbying-Gruppen wünschen sich, dass die Nutzung von BIM behördlich angeordnet wird. Da ist jedenfalls Vorsicht angebracht – ein Modell, das nur Vorteile bringt, würde sich ja auch von selbst durchsetzen.

Die neue Richtlinie 2014/24/EU zum EU-Vergaberecht begünstigt solche Forderungen. Die Vorteile, die eine möglichst komplette digitale Erfassung und Durchplanung eines Gebäudes bietet, sollen hier gar nicht in Abrede gestellt werden. Nur muss die Erarbeitung solcher Modelle auch vergütet werden!

Die Richtlinie sieht aber auch explizit eine Förderung von KMUs vor. „Übermäßig strenge Anforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ oder die „Forderung nach einem Mindestumsatz“ sollen beschränkt werden. Insgesamt hält die Richtlinie ein reiches Argumentarium für die Beauftragung kleinerer Unternehmen (und das sind die überwiegende Mehrheit unserer Mitglieder) bereit. Wir werden uns darauf beziehen.

### Neue Meinungen

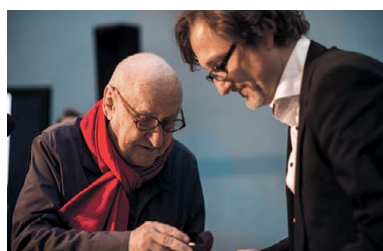
Abschließend wollen wir auf eine kleine Neuerung in dieser Zeitung hinweisen. Im Sinne einer neuen Kultur des Dialogs und der Offenheit steht ab sofort eine Seite unter dem Titel „Das freie Wort“ für Leserbriefe und für Einzelmeinungen unserer Funktionäre und Funktionärinnen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr und viel Erfolg und Freude an der Arbeit.

Peter Bauer  
Bernhard Sommer

Ehrung

## Goldener Ehrenring an Architekt Gustav Peichl



Fotos: Michael Nagl

Am 26. November 2014 erhielt Architekt Univ.-Prof. Mag. arch. Gustav Peichl den Goldenen Ehrenring der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Nur wenige haben die Gabe, gleich in zwei Berufen erfolgreich zu sein: Gustav Peichl zählt zu ihnen. Als Architekt und Karikaturist ist er jedem Österreicher bekannt, als Mentor und Wegbereiter der österreichischen Architektur weit über die Grenzen geschätzt.

Der Festakt fand im Rahmen der jährlichen Kammervollversammlung im Wien Museum statt. Vizepräsident Architekt DI Bernhard Sommer übergab den Ring, und 150 Kammermitglieder applaudierten dem Doyen der österreichischen Nachkriegsarchitektur.

Gustav Peichl nahm die Würdigung der beiden Laudatorinnen Architektin DI Katharina Frösch und Architektin DI Snezana Veselinovic mit Freude und Rührung entgegen. In

seiner Dankesrede meinte er, „für Lob unbeschränkt empfänglich“ zu sein. Er revanchierte sich bei der Kammer mit einer humoristischen Zeichnung zur „Hochhausmode“, die Bernhard Sommer unter dem Applaus des Publikums entgegennahm. Damit schließt sich auch die Berufsvertretung dem Reigen der unzähligen Auszeichnungen an, die Gustav Peichl verliehen wurden, beginnend mit dem Preis der Stadt Wien für Architektur 1969 über den Großen Österreichischen Staatspreis für Architektur 1971, den Mies van der Rohe Award für European Architecture 1986 bis zum Österreichischen Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse 2013 – um nur einige zu nennen.

Gustav Peichl wurde am 18. März 1928 in Wien geboren. Er besuchte 1943/44 die Staatsgewerbeschule in Wien-Mödling und von 1946 bis 1948 die Bundesgewerbeschule in Linz. Danach studierte er in der Meisterklasse von Clemens Holzmeister an der Akademie der bildenden Künste Wien, wo er später selbst als Professor und Rektor tätig war. 1955 eröffnete er sein eigenes Architekturbüro in Wien, zuvor arbeitete er im Atelier von Roland Rainer mit. Wir gratulieren recht herzlich! –

**GENDER** Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

**IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber:** Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsplatz 9, wien.arching.at, E-Mail: leserbrief@arching.at  
**Art Direction:** Christian Sulzenbacher **Konzeption und Redaktion:** Brigitte Groihofer, **Redaktionsbeirat:** Peter Bauer, Bernhard Sommer, Christoph Mayrhofer.

**Mitarbeiter Text:** Michael Anhammer, Peter Bauer, Klaus-Jürgen Bauer, Gerald Fuchs, Brigitte Groihofer, Thomas Hoppe, Sandro Huber, Christian Klausner, Ferdinand Lischka, Christoph Mayrhofer, Maik Novotny, Manfred Resch, Oliver Schürer, Bernhard Sommer, Matthias Trauner. **Lektorat:** Thomas Lederer **Druck:** Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels, Auflage: 5.000 Stück

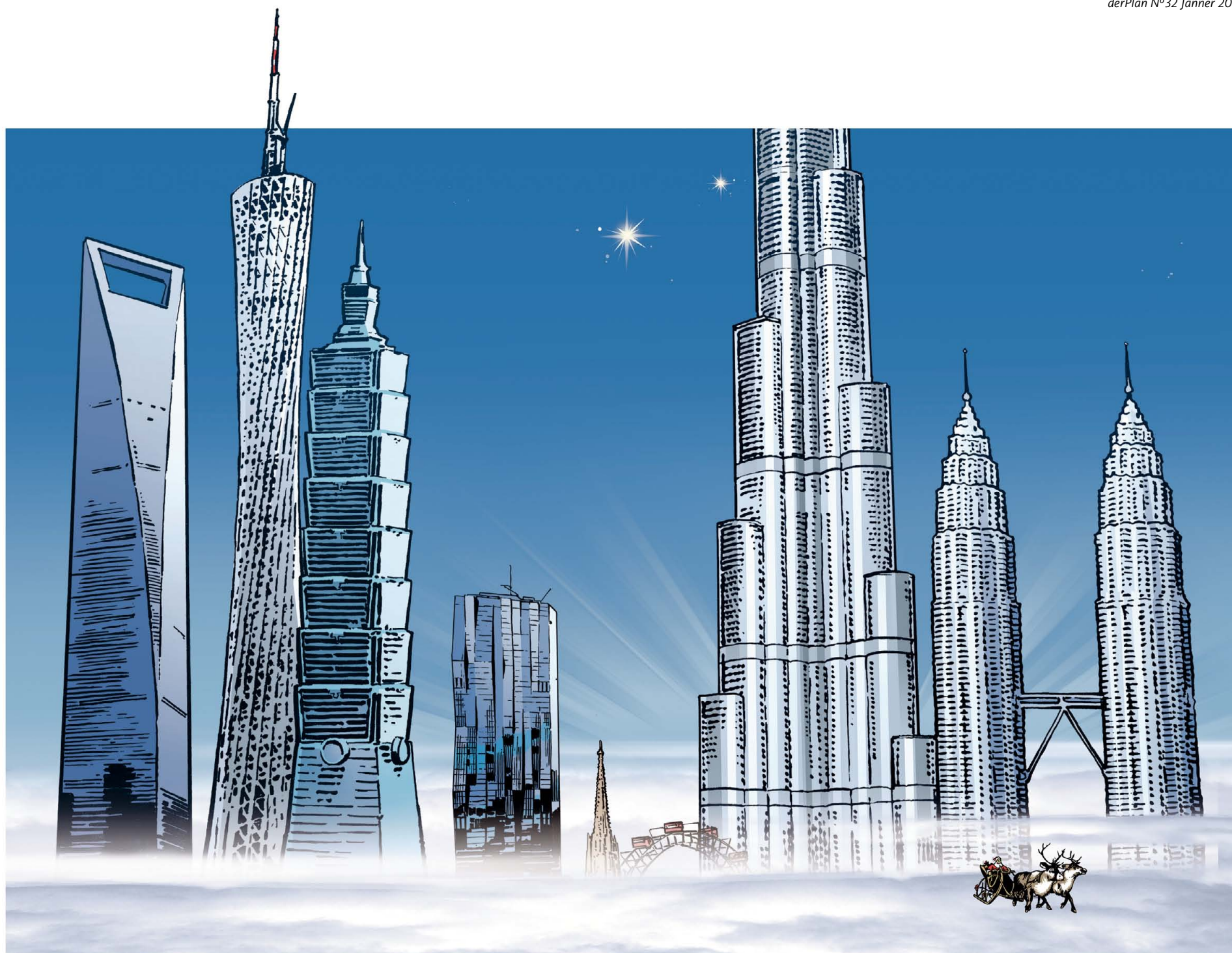


Illustration: PM Hoffmann

Hochhauskonzept

# Über den Wolken: Der ewige Aufreger Hochhaus

Im Zuge des STEP 2025 wurde das „Hochhauskonzept Wien – Strategien zur Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten“ in Auftrag gegeben.

Hochhäuser sind traditionell im Wiener Stadtbild nur punktuelle Randerscheinungen, ihre Realisierung führt jedoch regelmäßig zu heftigen Diskussionen unter Kritikern, Bewahrern des historischen Erbes und Befürwortern. Verbindliche Regeln und angemessene Verhaltensweisen zu Hochhausentwicklungen sind obsolet. Nicht nur Investoren wünschen und fordern Klarheit, sondern auch die damit betrauten Beamten und die Öffentlichkeit. Im Augenblick befinden sich ungefähr hundert Anfragen zu Hochhäusern in der Warteschleife. Klar ist, dass Hochhäuser keinen nennenswerten Beitrag zur Lösung des Wohnungsproblems der rasant wachsenden Stadt leisten werden. Ihre Präsenz im Stadtbild kann im gelungenen Fall als akzentuierendes und identitätsstiftendes Symbol zur Gesamterscheinung eines Viertels beitragen, bei mangelnder Qualität oder städtebaulicher Unverträglichkeit jedoch als nicht mehr zu tilgender Schandfleck auf dem Stadtbild lasten.

Der wesentliche Unterschied des neuen Hochhauskonzepts im Vergleich zu den Richtlinien von 2002 liegt im definierten Prozessdesign, das die wichtigsten Schritte der plane-

rischen Annäherung an Lösungen vorzeichnet – im Sinne der Partizipation unter Einbindung aller Interessenvertretungen und der Öffentlichkeit. Städtebauliche Verträge, Widmungen auf Zeit und die Sicherstellung von Mehrwerten für die Allgemeinheit sollten Spekulanten und nur an Widmungsgewinnen interessierte Investoren in Schach halten.

Der Ausschuss „StadtNachhaltigkeit“ der Kammer hat sich intensiv mit dem neuen Konzept befasst und will durch kritische Auseinandersetzung konstruktiv zur Präzisierung und Meinungsbildung beitragen. Gefordert werden u. a. mehr Transparenz und die Sicherstellung des Nutzens für die Allgemeinheit. Angesichts vergangener negativer Erfahrungen – Investoren, die „sich’s richten konnten“, haben sowohl im Sinne der Nutzung als auch der Baukultur fragwürdige Hochhäuser errichtet – scheinen Vorbehalte und Zweifel durchaus berechtigt. Insbesondere kritisiert der Ausschuss die Unverbindlichkeit des aktuellen Hochhauskonzepts, die auch auf die Angst der Politik vor Verlust an Gestaltungsmöglichkeiten zurückzuführen ist. Notwendig wäre, dass Leit- und Richtlinien zum Hochhausbau in die Wiener Bauordnung einfließen.

Ein wesentlicher Diskussionspunkt ist die Frage nach dem Rückfluss von Widmungsgewinnen, die Investoren durch den Hochhausbau generieren, bzw. die Abgeltung des Mehrwerts an die Stadt und die Allgemeinheit. In etlichen Ländern gibt es dafür Regelungen, etwa monetäre Ausgleichs in gewidmete Fonds

## Das Hochhauskonzept

wurde von Christoph Luchsinger, TU Wien/Bosshard & Luchsinger Architekten AG, Luzern, im Auftrag und in Kooperation mit der MA 21 unter Federführung von Hans Peter Graner ausgearbeitet und versteht sich als Überarbeitung und Vertiefung von „Hochhäuser in Wien – städtebauliche Leitlinien“ aus dem Jahr 2002. Neben der sogenannten Steuerungs- und Kerngruppe, bestehend aus zahlreichen Experten der Magistrat und der Bau-direktion, gab es eine Echo-gruppe sowie Gespräche mit Experten. Vertreter der Kammer und des Ausschusses „StadtNachhaltigkeit“ wurden zu Informations-gesprächen eingeladen. Das Hochhauskonzept wurde im Dezember im Gemeinderat beschlossen.

oder Widmungsvorschriften wie die Zurverfügungstellung von Teilen des Gebäudes für soziale, kulturelle und der Allgemeinheit dienliche Flächen. In Österreich ist die Koppelung einer Flächenwidmung an eine privatrechtliche Vereinbarung verfassungsrechtlich nicht möglich. Die Wiener Bauordnung hat in ihrer aktuellen Novelle zwar z. B. im § 1a zur Abgeltung von Flächen- und Widmungsgewinnen einige Punkte definiert, die jedoch aufgrund der explizit ausgeschlossenen Koppelung mit der Flächenwidmung als Instrument zum Ausgleich des Widmungsgewinns ungeeignet scheinen.

Was die Anbindung von Hochhäusern an den öffentlichen Verkehr oder deren energetische Nachhaltigkeit betrifft, bleiben noch viele Fragen offen. Insgesamt enthält das vorliegende Hochhauskonzept keine strengeren Regeln als die simple Zehn-Punkte-Checkliste von 2002, die neuen Richtlinien beinhalten in einigen Punkten sogar bemerkenswerte Liberalisierungen. Die Diskussion wird fortgesetzt.

„derPlan“ lud Experten zum vertiefenden Gespräch.

—  
Brigitte Groihofer

Hochhauskonzept

# Durch prozess-orientiertes Arbeiten in Phasen zum Ziel



Fotos: Katharina Gossow

## Mag. Christoph Chorherr

—  
Abgeordneter der Grünen, Ausschuss für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Schwerpunkte: Energie, Klimaschutz, Radverkehr, Schule der Zukunft, Stadtplanung. Studium der Volkswirtschaft, Schwerpunkt Umweltökonomie (WU). Mitbegründer der Privatschule w@lz, Lektor für Umweltökonomie an verschiedenen österreichischen Universitäten, Klubobmann der Wiener Grünen, Bundessprecher der Grünen, Gründer von s<sup>2</sup>arch (social, sustainable architecture) und lthuba, einer Schule in Südafrika, Stadtrat der Wiener Grünen im Gemeinderat, Gründer und Geschäftsführer der Chorherr & Reiter ökologische Bauprojekte GesmbH.  
<http://chorherr.twoday.net>

—

—

## Univ.-Prof. Dipl.-Arch. ETH Christoph Luchsinger

—  
Geboren 1954 in Rapperswil/Schweiz, Architekturstudium an der ETH Zürich. 1980 bis 1992 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Dozent für Städtebaugeschichte an der ETH Zürich bei Prof. André Corboz, 1990 bis 1999 Redakteur der Zeitschrift „Werk, Bauen + Wohnen“, 1998/99 Gastdozent für Entwurf an der ETH Zürich, 2003 Gastprofessor an der TU Ljubljana, 1992 bis 2009 Dozent an der Architekturschule der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur, Zentrum Urban Landscape. Seit 1991 Architekturbüro zusammen mit Max Bosshard in Luzern. Seit 2009 Professor für Städtebau und Entwerfen an der TU Wien. 2010 bis 2012 Vorstand des Instituts für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen.

—

—

## Architektin Mag. arch. Silja Tillner

—  
Sechs Jahre Studien- und Arbeitsaufenthalt in Los Angeles, Arbeit an langfristigen Städtebauprojekten. Bürogründung 1995. Ab 2003 Zusammenarbeit mit DI Alfred Willinger, seit 2007 Architekten Tillner & Willinger ZT GmbH. Schwerpunkte sind Projekte im öffentlichen Raum, städtebauliche Studien, Membrankonstruktionen, Bürogebäude, städtischer Nutzbau und mehrschichtiger Wohnungsbau.  
[www.tw-arch.at](http://www.tw-arch.at)

—

—

## Architekt DI Christoph Mayrhofer

—  
Vorsitzender der Sektion Architekten. Geboren 1958 in Wien, Architekturstudium an der TU Wien, Diplom bei Professor Ernst Hiesmayr, Studienaufenthalte in den USA und in Italien, Arbeiten in diversen Bürogemeinschaften. Seit 1992 eigenes Architekturbüro. Seit 2000 Filiale in Volda/Norwegen, ab 2004 Arbeitsgemeinschaft mit Gernot Hillinger, 2007 bis 2014 Lehrauftrag an der TU Wien, ab 2012 Hillinger Mayrhofer ZT GmbH.  
[www.hillinger-mayrhofer.at](http://www.hillinger-mayrhofer.at)

—

—

**Christoph Luchsinger:**

Der aktuelle Anlass für das Hochhauskonzept war, dass eine Reihe von Hochhausprojekten mit unterschiedlichen Planungsständen auf dem Tisch liegen. Und dass es Bedarf gibt, nicht nur quantitative, sondern auch städtebaulich argumentierte Kriterien zu formulieren. Ein weiterer Punkt ist die Frage der Prozessgestaltung.

**Christoph Chorherr:**

Wien befindet sich in einer großen Expansionsphase, und so machte es Sinn, nach zwölf Jahren die Hochhausleitlinien zu überarbeiten und zu präzisieren. Da Hochhäuser zu einer intensiven öffentlichen Diskussion führen, ist es wichtig, unter dem Aspekt Bürger(innen)beteiligung und Transparenz zu einem Verfahren zu kommen, das mehr Klarheit im Ablauf bringt.

**derPlan:**

Was ist der Unterschied zwischen dem neuen Phasenablauf und dem von 2002?

**Luchsinger:**

Es gab vorher eine Zehn-Punkte-Checkliste und eine Beschreibung von Planungsphasen. Wir haben diese zehn Punkte integriert und ergänzt und in einen Phasenablauf eingebaut, der genau definiert, was in vier Phasen passieren muss und welche Informationen da sein müssen, um überhaupt in die nächste Phase einzugehen.

**Silja Tillner:**

Im alten Hochhauskonzept war der ganze städtebauliche Aspekt, also auch die Stadtmorphologie, nicht verankert. Ich hoffe, dass nun die Widmung erst am Schluss – nach der Qualitätskontrolle – kommt.

**Christoph Mayrhofer:**

Ich kann aus der Diskussion in der Kollegenschaft sagen, dass genau das als besonders positiv gesehen wird, also die – bisher fehlende – „stadtmorphologische Untersuchung“. Ebenso, dass die Widmung erst nach Phase 3 zu erfolgen hat. Ich glaube, man könnte die Ursprungsfrage präzisieren: Was war im bisherigen Konzept 2002 problematisch und wie reagiert das neue Konzept auf diese Problempunkte?

**Luchsinger:**

Es bestand Bedarf an einem städtebaulich begründeten Konzept. An Argumenten, wie man in unterschiedlichen Situationen oder Stellen der Stadt Wien mit Hochhäusern reagieren kann oder vielleicht nicht reagieren muss. Wir haben eine Übergangzone formuliert, wo wir dringend empfehlen, nicht über 35 Meter zu gehen. Es ging um die Präzisierung von Standorten und adäquaten Verhaltensweisen. Und um die Überprüfung des Konzepts von 2002, etwa bei der Verkehrserschließung, bei der wir nun Minuten und nicht Distanzen heranziehen. Das ist eine Erleichterung, weil wir sagen: Eine Straßenbahnstation reicht, es braucht nicht zwei. Das sind kleine Manipulationen an dem Ganzen, neben der wesentlichen Phasenbeschreibung. Wir versuchen auch die Frage des Mehrwerts, den ein Hochhaus für die Allgemeinheit erbringen muss, einzufangen.

**Tillner:**

Ein sehr großer Unterschied ist, dass das neue Konzept auch von Investoren eine intensive Beschäftigung mit dem städtebaulichen Konzept fordert. Das ist gut und richtig, denn Text ist den Menschen zumutbar. Mir war die Zehn-Punkte-Checkliste zu simplifizierend, da konnte man sagen: „Ich habe die zehn Punkte ab, und das war's dann.“ Zum Thema der Veränderung durch das hochrangige Erschließen: Ich finde ein Stellplatzregulativ von 20 Prozent gut. Meine Frage wäre, ob es verpflichtend ist. Stellplätze bei Arbeitsplätzen sollte man – so wie in London – nicht errichten dürfen. Denn in dem Moment, in dem das erlaubt wird und man zehn Minuten zur Straßenbahn gehen muss, fahren Personen erst recht wieder mit dem Auto zum Parkplatz der Bürogebäude. Wie verhindert man das?

**Chorherr:**

Die Frage, wie wir ein ambitioniertes „Modal Split“-Ziel weiter vorantreiben, beschränkt sich nicht nur auf Hochhäuser, sondern stellt sich grundsätzlich. Darum ist auch die Stellplatzverpflichtung reduziert worden. Es gibt Projekte mit deutlich reduzierten Stellplätzen, sei es beim Hochhaus oder Nicht-Hochhaus. Es geht auch darum, die jeweiligen Bauträger in die Pflicht zu nehmen, mit der Stadt Mobilitätskonzepte auszuarbeiten und auch Mobili-

**Bereits 2002 gab es Leitlinien zum Hochhausbau. Das neue Hochhauskonzept wurde von einem Team um Christoph Luchsinger gemeinsam mit der MA 21 und der TU erstellt. Im Dezember wurde es im Gemeinderat beschlossen.**



*„Bewältigt Wien sein Wachstum? Nicht in erster Linie durch Hochhäuser, sondern generell durch Verdichtung. An einigen Standorten können Hochhäuser aber sinnvoll sein.“*

Christoph Chorherr



*„Die Frage bei nichtmonetären Mehrwerten ist deren Definition. Ich verweise auf die umstrittenen Projekte, die es bereits gibt. Die Verbindlichkeit ist nicht gegeben. Das betrifft viele Regelungen, die durchaus auch im Baurecht getroffen werden könnten.“*

Christoph Mayrhofer

tätsfonds zu dotieren (das haben wir gerade mit den ÖBB verhandelt), um günstiges Carsharing oder alternative Verkehrsangebote anzubieten, wie eben dem Regelverkehr für gelegentliche Autonutzung ein vom Bauträger bereitgestelltes Carpool. Das gibt uns auch die Möglichkeit, diese Änderung der Bauordnung mit den städtebaulichen Verträgen, also Qualitäten mit einer gewissen Rechtssicherheit zu vereinbaren.

**Tillner:**

Wir haben einen Auftraggeber, der ein Elektroauto kauft, das er in die Garage stellen und seinen Käufern in den Eigentumswohnungen gratis zur Verfügung stellen wird. Das hat er aus Eigeninitiative gemacht, noch in Unkenntnis dieser neuen Regelungen.

**Chorherr:**

Stellplätze haben, wenn ich als Grüner das sagen darf, auch einen unterschätzten Klimaeffekt. Mit Abstand am meisten graue Energie steckt nämlich in all dem, was unter der Erde ist, in dem, was wir an Stahl, Zement und Sonstigem vergraben. In Strukturen, die möglicherweise fünfzig, sechzig oder siebzig Jahre bestehen bleiben. Wie wir Autokatakomben in 25 Jahren anders nutzen werden, ist nicht klar.

**Tillner:**

Das Thema Nachhaltigkeit im Sinne von Bauqualität ist bei Hochhäusern besonders wichtig. Ein Hochhaus ist nicht nur sehr auffällig, sondern wird auch lange stehen. Es gibt jetzt zwar Qualitätsvorschriften, sie sind jedoch nicht präzise genug. Mir wäre es wichtig, dass Kriterien wie architektonische und städtebauliche Qualität in der Anwendung umgesetzt werden müssen.

**derPlan:**

Nach welchen Kriterien wird die Nachhaltigkeit eines Hochhauses definiert?

**Luchsinger:**

Das ist eine kaum zu beantwortende Frage. Das ist ein Forschungsthema.

**Chorherr:**

Eine freche Antwort: Nachhaltig heißt für mich, dass ein Gebäude nicht nach dreißig Jahren abgerissen werden muss, weil es nicht mehr genutzt wird – als Negativbeispiel könnte ich die Multiplexe nennen. Die braucht man jetzt nicht mehr und sie werden reihenweise abgerissen. Es werden auch Bürohäuser, die theoretisch für Wohnungen nutzbar wären, abgerissen, weil Stiegenbreiten, Raumhöhen usw. nicht angemessen sind. Wenn wir heute Projekte bauen, sollten wir daran denken, wie die Menschen im Jahr 2050, 2060, 2070 leben. Wir sollten Strukturen bauen, die leicht umnutzbar sind. Und – jetzt spreche ich die Architektinnen und Architekten an – Materialien verwenden, die altern können.

**Mayrhofer:**

Wir haben bei einer Umfrage zur Nachhaltigkeit von Hochhäusern in der Kollegenschaft konträre Antworten erhalten. Bauphysiker sagen: „Selbstverständlich. Hochhäuser sind höchst nachhaltig, weil man optimieren kann.“ Leute, die sich mit Gebäudeumwidmungen befassen, sagen: „Auf keinen Fall! Hochhäuser sind die am wenigsten nachhaltigen Gebäude überhaupt.“

**Chorherr:**

Beim Philips-Haus etwa ist so eine tolle Struktur vorhanden, dass es, obwohl als Büro geplant, jetzt auch sehr gut für Wohnungen nutzbar ist. Das Gebäude ist eines der attraktivsten Hochhäuser im Ensemble des Wienerbergs. Man kann also sehr wohl so bauen, dass Lebenszyklen vierzig Jahre überdauern, aber man muss mehr Know-how investieren. Darum einmal mehr mein Aufruf in Richtung Architektenschaft und Bauherren: Da muss man Hirnschmalz reinstecken!

**Tillner:**

Die Architektinnen und Architekten haben dieses Hirnschmalz ganz bestimmt, aber die Frage ist, wie viel die Investoren bereit sind zu investieren. Zum Beispiel wird es erforderlich sein, alle Geschoße höher zu planen. Eine Mischnutzung von vornherein einzuprogrammieren halte ich für sehr sinnvoll. Das aktuellste Beispiel hat Richard Rogers bei seinem Vortrag in Wien gezeigt: ein Hochhaus für San Francisco an einem öffentlichen Verkehrsterminal, das zehn verschiedene Nutzungen in sich vereint. Es verfügt über einen öffentlichen Sockel, Kultureinrichtungen, Sozialeinrichtungen, Büros, ein Hotel, Wohnungen, und oben

am Dach gibt es weitere öffentliche Nutzungsmöglichkeiten. Das ist meine Vision des Hochhauses der Zukunft, fast so etwas wie eine vertikale Stadt, wo es zwischendrin immer wieder Begegnungsräume gibt. Zum Thema Energie: Da passiert im Moment international viel. Ich empfehle, Innovation zu belohnen, diese stellt auch einen Mehrwert dar.

**derPlan:**

Das wäre ein ideales Hochhaus. Aber wie kommt es dazu, dass ein Investor so etwas will oder plant? Muss dabei die Initiative von der Stadt ausgehen? Wenn die Stadt sagt, wir hätten da ein Grundstück und würden uns ein Idealprojekt wünschen, das verschiedene Nutzungen vorsieht und auch nachhaltig ist – würde sich dafür ein Bauträger finden?

**Luchsinger:**

Gute Idee! Auch die öffentliche Hand könnte durchaus mal die Initiative ergreifen.

**Chorherr:**

Das tut sie, zum Beispiel beim Wettbewerb Nordbahnhof, wo sieben Wohnhochhäuser geplant sind. Da gibt es noch keinen Investor. Ob das Ziel, einen hohen Anteil leistbarer Wohnungen in Hochhäusern zu verwirklichen, möglich ist, wird sich allerdings erst in der Umsetzung zeigen – und für die Umsetzung braucht es den Bauherrn. Wenn dieser jegliche baukulturelle Ambition vermissen lässt, ist die Stadt machtlos. Es ist Aufgabe der Stadt, über Öffentlichkeit und Verfahren, auch gegebenenfalls über ein „Nein, so nicht!“, Druck aufzubauen. Schwierig wird es, das muss man ehrlich sagen, wenn eine globale Immobilienwirtschaft über Anlagemodelle errichtet und sagt, mein Portfolio hat für unerwartete Mischnutzungen keinen Platz. Da gilt es, sinnvolle Kompromisse zu schließen. Man kann sich oft etwas wünschen, aber bauen tut die Stadt selbst nicht oder nur in Ausnahmefällen.

**derPlan:**

Sind Hochhäuser die Antwort auf das Wachstum Wiens?

**Chorherr:**

Die Kernfrage ist: Bewältigt Wien sein Wachstum? Die Antwort lautet: Nicht in erster Linie durch Hochhäuser, sondern generell durch Verdichtung. An einigen Standorten können Hochhäuser aber sinnvoll sein.

**Mayrhofer:**

Ich habe gehört, dass es derzeit mehr als hundert Hochhausprojekte in Wien in verschiedenen Stadien der Planung gibt.

**Chorherr:**

Ab wann ist ein Projekt ein Projekt? Ich kenne ein paar, wo schon der siebente Entwurf vorliegt und wo sich die Stadt, ohne groß öffentlich darüber zu reden, dazu entschlossen hat, nicht einmal in die Phase 1 zu gehen. Wenn das im Gemeinderat beschlossen wird, kann man sich anschauen, wie viele Projekte Phase 1 passieren. Das werden wohl weniger als hundert sein.

**Tillner:**

Ist an eine generelle Verdichtung und Aufzoning gedacht, die speziell im Bereich bis 35 Meter interessant wäre? In manchen Bezirken sind große Areale im Moment nur auf Bauklasse 3 gewidmet, durch eine Aufzoning auf Bauklasse 5 könnte man neue Bauten ermöglichen.

**Chorherr:**

Eine generelle Aufzoning halte ich für den falschen Weg. Wo bleibt da die Qualitätssicherung? Wenn die Widmung draußen ist, ist unser Mitspracherecht nahezu null. Wenn wir generell sagen, wir zonen ein Riesengebiet einfach auf, würde man zu Recht fragen, welcher städtebauliche Leitgedanke dahintersteckt. Auch bei Gründerzeitbauten rate ich zur Zurückhaltung. Wenn man nämlich nur ein bisschen aufzont und abreißt, bekommt man in derselben Höhe – weil die Raumhöhe nicht mehr 3,20, sondern 2,50 Meter beträgt – einen enormen Nutzflächenzuwachs. Das zieht Bodenspekulation geradezu an und man radiert die Gründerzeit aus. Darum sagen wir Ja zum Aufzonen, aber punktuell und gekoppelt an Qualitätsverfahren.

**Tillner:**

Wenn also jemand ein Grundstück besitzt, eine Architektin oder einen Architekten beauftragt und ein qualitativvolles Projekt entwickelt, so ist eine Aufzoning möglich?

**Chorherr:**

Das haben wir dutzendfach in Wien erlebt. Jedes Projekt strebt nach Verdichtung, das ist ja

• auch die Idee der Ökonomie. Jeder erhofft sich eine Wertsteigerung.

**Mayrhofer:**

Wird das Hochhaus als Instrument zur Verdichtung der Stadt gesehen? Bisher galt: Die Dichte, die das Hochhaus lukriert, muss durch entsprechende Erweiterung von freien Flächen kompensiert werden.

**Luchsinger:**

Es gibt dazu natürlich auch eine politische Antwort. Aus meiner Sicht spielt das Hochhaus bei der Verdichtung eine untergeordnete Rolle. Und zwar aus einem ganz einfachen Grund, der unabhängig von der Frage nach Kompensation ist: Wohnen im Hochhaus ist eine problematische Sache, insbesondere ab 35 Metern. Es ist aufwendig, es ist teuer, der Wind ist ein Problem ... Und vor dem Hintergrund würde ich als Investor oder als Bauträger, der in den Wohnungsbau investiert, keine Hochhäuser bauen. Und die meisten tun es auch nicht. Es lohnt sich nicht.

**Tillner:**

Ich war letztes Jahr in Singapur und habe Wohnhochhäuser mit riesigen Grünterrassen besichtigt, wo das ganze Hochhaus wie ein vertikaler Garten aussieht. Das Klima von Singapur ist natürlich ideal. Aber nichtsdestotrotz kann ich mir das auch hier sehr gut vorstellen. Eine private, neu gebaute Wohnung ohne Freiraum kann man in Wien nicht mehr vermieten. Das Windproblem kann man durch die grüne „zweite Haut“ sehr gut kompensieren.

**derPlan:**

Wir haben das Thema jetzt umgedreht und sprechen nicht über das Hochhaus, sondern über den Mehrwert und die Akzentuierung eines Ortes oder Un-Ortes durch die Möglichkeiten des Hochhauses. Ein Hochhaus finanziert sozusagen die Nutzung der Untergeschoße, der Umgebung, des Freiplatzes. Sehe ich das richtig?

**Luchsinger:**

Ja, darum geht es. Die Beispiele Nordbahnhof und Franzosengraben sind deshalb interessant, weil sie auch morphologische Leitbeispiele für „in die Höhe gehen“ und „Freiräume sichern“ oder intensive, hochwertige Sockelnutzung sind.

**Tillner:**

Es ist ganz wichtig, nicht nur große Parks zu schaffen, sondern auch wohnungsnahes Grün. Es ist nicht zumutbar, einen halben Kilometer zum nächsten Park zu gehen.

**derPlan:**

Der Mehrwert und wie dieser garantiert und abgegolten werden kann, war in der Studie und während der Diskussionen an der TU ein heißes Thema.

**Luchsinger:**

Wir haben versucht, zwei Dinge zu sagen: Erstens muss der Mehrwert immer wieder, in allen Phasen des Projektablaufs, eingefordert werden, und zweitens muss der Mehrwert situationspezifisch gesehen werden. Mehrwert lässt sich nicht allgemein definieren und quantifizieren.

**Chorherr:**

Das Transparent-Machen, wozu der Investor sich verpflichtet, ist eine der größten Neuerungen. Und dass auch die Politik dafür geradestehen muss. Die Frage ist: Was hat die Stadt davon? Die Mitfinanzierung von öffentlichen Einrichtungen wie zum Beispiel Schulen, die Schaffung von Sockelzonen, Nahversorgung, Kultur, die qualitätsvolle Gestaltung von Freiräumen – all das wird nur sehr punktuell gemacht.

**Tillner:**

Es gibt viele Mehrwertssysteme, in der Schweiz genauso wie in Amerika. Alle, die mir bekannt sind, sind extrem präzise, geben also Quadratmeter, Dollar, Franken an. In Österreich ist das anscheinend aus verfassungsrechtlichen Gründen schwierig. Wird so etwas für die Zukunft angestrebt? Ich kenne die Verfasserin des Baseler Konzepts, sie hat berichtet, dass sie ohne präzise gesetzliche Vorgaben in den Verhandlungen mit Investoren niedergedredet worden wäre. Die Investoren sind meistens wesentlich besser vorbereitet. Jetzt müssen Magistratsbeamte das argumentieren können, und für sie würde ich mir eine Präzisierung wünschen, zum Beispiel in Form von guten Fallbeispielen. Sowohl Beamte als auch Investoren wünschen sich klare Vorgangsweisen.

**Luchsinger:**

Ja, natürlich. Es ist ganz einfach: Wenn du eine monetäre Abgeltung hineinschreibst, dann



„Wir haben versucht, zwei Dinge zu sagen: Erstens muss der Mehrwert immer wieder, in allen Phasen des Projektablaufs, eingefordert werden, und zweitens muss der Mehrwert situationspezifisch gesehen werden.“

Christoph Luchsinger

—



„Ich fände es wirklich sehr gut, wenn die Planerschaft mit der Stadtplanung, also mit dem Magistrat, ein städtebauliches Leitbild verfassen könnte, ohne gleich einen Nutzungsdruck zu verspüren.“

Silja Tillner

—

ist das ein Teil der Kalkulation und das war's. Dann ist die Diskussion über Qualitäten im städtischen Raum zum Beispiel erledigt.

**Chorherr:**

Das ist wie gesagt verfassungsrechtlich ein Problem, weil das offensichtlich auf der Ebene des Bundes formuliert ist und die Stadt nicht noch einmal einen monetären Mehrwertgewinn abschöpfen darf.

**derPlan:**

Wer kann in diesem ganzen Gefüge in der Realität den Mehrwert garantieren?

**Chorherr:**

Nehmen wir an, es wäre verfassungsrechtlich möglich. In Österreich kennt man die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, die es in Deutschland gibt, leider nicht. Machen wir aus dem Nachteil einen Vorteil. In Diskussionen über Städtebau – mit Architekten, mit der Kammer – gehen wir einen breit getragenen Weg der kooperativen Verfahren, wo Dialog- und Aushandlungsprozesse in den Mittelpunkt gestellt werden. Das, was rauskommt, kann sich sehen lassen. Ich glaube, dass transparente Aushandlungsprozesse wesentlich sind. Eine hundertprozentige Garantie wird es nicht geben.

**Mayrhofer:**

Zum Thema Verbindlichkeit: Auch in der Kollegenschaft ist der größte Stein des Anstoßes in dem neuen Konzept die mangelnde Verbindlichkeit. Man könnte viele Regelungen durchaus ins Baurecht übernehmen – warum tut man das nicht? Und um nochmals auf den Mehrwert zurückzukommen: Natürlich gibt es viel intelligentere Systeme, als zu sagen: „Ein Quadratmeter ist gleich so und so viel Euro.“ Die Frage bei nichtmonetären Mehrwerten ist deren Definition. Ich verweise auf die umstrittenen Projekte, die es bereits gibt. Die Verbindlichkeit ist nicht gegeben. Das betrifft viele Regelungen, die durchaus auch im Baurecht getroffen werden könnten.

**Tillner:**

Es gibt international sehr intelligente Systeme, wie man diesen Mehrwert auflisten und mit Beispielen hinterlegen kann.

**Luchsinger:**

Vergleichsbeispiele finde ich sehr sinnvoll, ebenso die Schilderung der unterschiedlichen Randbedingungen. Eine Quantifizierung der Mehrwerte kann es in Wien schon allein deshalb nicht geben, weil die Diskussion darüber, was wie viel wert ist, bis ins Unendliche geführt wird. In einer Kulturhauptstadt wie Wien sollte es doch möglich sein, auch die Planungs- und Diskussionskultur im Bauwesen auf einen etwas besseren Stand zu bringen. Diese Hoffnung ist – als Appell – im neuen Hochhauskonzept strukturell niedergelegt worden.

**Tillner:**

Diese Präzisierung stelle ich mir als Handbuch mit einer Pattern Language vor.

**Chorherr:**

Allerdings wäre es eine Illusion zu glauben, dass es, wenn das Hochhauskonzept beschlossen und auch weitgehend eingehalten wird, keinen Streit mehr geben wird. Was wir hoffen, ist, durch eine gewisse Mindesttransparenz diese Debatte auf reale Füße zu stellen. Aber die Diskussionen um den Bau von Hochhäusern oder auch Nicht-Hochhäusern wird es nach wie vor geben. Viele, die städtebaulich engagierte Diskussionen führen, tun so, als wäre die Bewertungsfrage recht leicht abzuhandeln. Das ist sie ganz und gar nicht. Wenn ich Nutzflächenzuwachs und Abschöpfung sage, sagen die Investoren: „Super, wir sind fein raus, weil wir sowieso abzonen!“ Nein, denn sie haben einen beträchtlichen Wertzuwachs, und das wissen sie auch.

**Luchsinger:**

Stichwort Transparenz: Wenn man die Struktur des Phasenprozesses betrachtet, dann sieht man, dass an den entscheidenden Stellen, sprich den Phasenübergängen, die Öffentlichkeit informiert wird. Und diese Information soll ja keine einseitige, sondern eine kooperative sein. Schon ab der Phase 2 sind nicht nur Experten und Investoren und die Planung eingebunden, sondern auch die Bezirke und die Bürgerinnen und Bürger. Diese Transparenz ist letztlich auch verantwortlich dafür, dass solche Prozesse überhaupt zum Erfolg führen können. Das ist dann quasi öffentliche Verantwortlichkeit.

**Tillner:**

Transparenz halte ich für enorm wichtig. Ich finde, jede ausgehandelte Fläche und der ge-

schaffene Mehrwert sollten genau dokumentiert und öffentlich gemacht werden. Wien hat einen schlechten Ruf, was Transparenz angeht. Man weiß, dass lokale Investoren leichter zum Zug kommen als auswärtige.

**Chorherr:**

Es bleibt eine Unwägbarkeit auf allen Seiten. Viele, besonders aus dem Wirtschaftsbereich, verstehen nicht oder wollen nicht verstehen, dass ein politisch-administrativer Prozess wie der Städtebau Unsicherheiten birgt. Wir wiederum müssen berücksichtigen, dass eine Firma vielleicht in Konkurs geht oder verkauft wird, dass sich im letzten Moment der Markt drehen kann und das, was zuvor gefragt war, nicht mehr gilt. Das Wesen des Städtebaus und auch der Ökonomie ist Veränderbarkeit und Unvorhersehbarkeit.

**Mayrhofer:**

Mich verwundert über die neue Hochhausrichtlinie von strengeren Regeln, von einer Verschärfung gesprochen wird. Trifft das zu?

**Luchsinger:**

Die neue Richtlinie bedeutet keine Verschärfung, sondern eine Präzisierung, eine Unterlegung mit Argumenten.

**derPlan:**

Das Hochhauskonzept kommt im Jänner in den Gemeinderat. Wird es verbindlich?

**Chorherr:**

In einem Wahljahr ist alles ein wenig nervöser. Trotzdem gehen wir davon aus, dass das Konzept im Jänner beschlossen wird. Dann ist es verbindlich und gilt insbesondere für neue Projekte.

**Mayrhofer:**

Aber es ist kein Gesetz. Inwieweit ist eine Richtlinie verbindlich und für wen?

**Chorherr:**

Letztendlich gibt es eine politische Verbindlichkeit, also es haften diejenigen, die das im Gemeinderat beschließen. Wie bei vielen Konzepten der Stadt handelt es sich um eine Willenserklärung. Es ist kein Teil der Bauordnung, wird also nicht im Verordnungsweg festgelegt, sondern es ist eine politisch-administrative Festlegung, an die sich diejenigen, die es beschließen, halten müssen.

**Auditorium:**

Für die Beamtschaft sind solche Beschlüsse Handlungsanweisungen, die nicht nur das Verwaltungshandeln der Beamten bestimmen, sondern es auch ermöglichen. Das ist für die Beamten das Wichtigste, um zu den angesprochenen Planungskulturen tatsächlich einen Beitrag leisten zu können.

**Tillner:**

Lokale städtebauliche Leitbilder sollten in Wien flächendeckend und idealerweise im Vorfeld und nicht erst im Zuge der kooperativen Verfahren erstellt werden.

**Luchsinger:**

Ich glaube, bei den kooperativen Verfahren stehen wir in Wien nach wie vor am Beginn. In anderen Ländern sind kooperative Verfahren mehrstufig und nicht kleine Workshops, zum Teil laufen sie über ein Jahr. Da gibt's natürlich noch einiges zu tun, auch wenn man dann vielleicht schon ein städtebauliches Leitbild hat.

**Tillner:**

Die kooperativen Verfahren werden ja teilweise von den Investoren bezahlt, und diese haben natürlich ein Interesse, dass die Verfahren so knackig und kurz wie möglich sind. Da sehe ich einen krassen Widerspruch. Ich fände es wirklich sehr gut, wenn die Planerschaft mit der Stadtplanung, also mit dem Magistrat, ein städtebauliches Leitbild verfassen könnte, ohne gleich einen Nutzungsdruck zu verspüren.

**Chorherr:**

Auch für die kooperativen Verfahren gilt: Jedes Verwaltungshandeln ist ein lernendes. Es gibt kein Idealmodell, das einmal beschlossen wird und an das wir uns wie an Moses Gebote die kommenden 2.000 Jahre halten. Das ist ein permanentes Ringen, ein Sich-Weiterentwickeln und Sich-der-Kritik-Aussetzen.

—

Moderation: Brigitte Groihofer

—

—

Entdämmt euch

# Wohnen in der Styroporkiste

Immer mehr Häuser verlieren ihr Gesicht, ganze Straßenzüge und Ort werden zugepappt. Mit dem Argument der thermischen Sanierung wird architekturhistorisches Kulturgut unwiederbringlich zerstört.

„Ein Gespinst geht um in Europa – ein Gespinst, das in Form von gepressten Schaumplatten auf unsere Hauswände geklebt wird. Alle Mächte Europas haben sich in einer heiligen Hetzjagd – so scheint es – für das Einpacken unserer Häuser verbündet, der Papst und der Zar, die Kanzlerin und der Präsident, radikale Umweltschützer und gewissenhafte Baupolizisten. Dieses Gespinst ist weiß, aber es kommt auch in anderen Farben vor. Das weiße Gespinst nennt sich EPS und besteht aus geblättem Polystyrolgranulat, ein transparenter, weißer, amorpher, thermoplastischer Kunststoff.“

Dieses an Karl Marx angelehnte Zitat umschreibt ganz gut, wenn auch auf polemische Art und Weise, etwas, was wir offensichtlich ungefragt und weitgehend unwidersprochen in unsere Baunormalität aufgenommen haben. Es geht um das Dämmen von Gebäuden. Haben wir mit dem Dämmen von Gebäuden den Stein der Weisen auf dem Weg zum Energiesparen entdeckt oder sind wir vielleicht doch eher einem furchtbaren Irrtum aufgefressen oder der Geschäftstüchtigkeit der Hersteller und Lobbyisten?

In allen Medien wird mittlerweile – unterstützt durch eine mächtige, vor allem die petrochemische Industrie – in einer Art Tromelfeuer die zwingende Notwendigkeit des Dämmens gepredigt. Viele Normen werden den heute gängigsten Dämmmaterialien – erdöl-basierten, leichten Gespinsten – angepasst. Die EU-Gesetzgebung hat mit der europäischen Gebäuderichtlinie 2020 das Dämmen als gleichsam alternativlosen Standard des Bauens festgelegt. Die nationalen Gesetzgebungen – Baugesetze, OIB-Richtlinien – folgen weitgehend kritiklos dieser Meinung. Jede Woche werden in Fachmedien neue, immer noch bessere Standards und Zertifizierungssysteme bejubelt, deren Kern immer das Dämmen von Fassaden beinhaltet. Wir haben uns daran gewöhnt, wir hinterfragen das nicht mehr. Wir glauben, dass Dämmen gut, richtig und notwendig ist, mehr noch: Die aktuelle Gesetzeslage zwingt uns mit ganz wenigen Ausnahmen zum Dämmen von Gebäuden.

Wenn jedoch Fachleute und Praktiker zusammentreffen, wird immer öfter hinter vorgehaltener Hand ein allgemeines Bedenken gegen diese neue Konvention zu bauen vorgebracht. Die Hauptkritikpunkte sind dabei das bedenkliche Verhalten vieler Dämmmaterialien im Brandfall, die geringe Haltbarkeit, die Veralgungen und die Problematik der Pestizidbehandlungen, die unbefriedigende Wirtschaftlichkeit und nicht zuletzt die völlig ungelösten Probleme der Entsorgung in Beständigkeitszyklen von Fassadendämmsystemen, die – so zeigen die mittlerweile langjährigen Erfahrungen mit dem Dämmen – eine Dekade kaum je wesentlich überschreiten. Nicht vergessen darf man die Problematik der sehr stark zunehmenden Schimmelbildungen, die durch die immer dichtere Bauweise, wie sie in den Normen und Bauvorschriften zwingend festgelegt ist, entstehen.

Eine kritischere Würdigung dieses brisanten Themas scheint auch langsam in den Mainstream-Medien angekommen zu sein. „Der Spiegel“ widmete diesem Thema im Herbst

2014 sogar eine Coverstory. Unter dem Titel „Die Volksverdämmung. Energiewende: Wie Mieter und Hausbesitzer um Milliarden betrogen werden“ wurde nachgerechnet, dass die propagierten Kosten der Dämmung nicht einmal ansatzweise den versprochenen Nutzen der Energieeinsparung entgegengesetzt werden können. „Der Spiegel“ kommt daher zum – unerwarteten – Schluss, dass diesem teuren Unfug ein Ende gesetzt werden müsse.

Nicht zuletzt gibt es aber auch – vor allem in Deutschland – viele ernstzunehmende Stimmen aus der Architektenschaft, die einen gewaltigen ästhetischen Verlust durch das Dämmen von Gebäuden beklagen. Durch das Einpacken differenzierter Hausfassaden in ein dickes, petroplastisches Material entstehe, so die Kritiker, eine einheitliche, stumpfe, gesichtslose Stadtlandschaft, welche viele feine, lesbare Eigenschaften von Gebäudetexturen erstickte. Bei einer Autofahrt entlang des Wiener Gürtels kann man sich aktuell davon überzeugen, wie die überaus reiche Wiener Stadtlandschaft der späten Gründerzeit hinter dicken Einheitsplatten verschwindet. Auch diese kritische Sicht der Dinge ist nicht ganz neu. John Ruskin beklagte im Jahr 1849 in seiner wichtigen architekturtheoretischen Schrift „Die sieben Leuchter der Baukunst“, die den Architekturdiskurs des 19. Jahrhunderts maßgeblich mitprägte, Ähnliches, als er über die Bekleidungsmanie des gerade aufkommenden Historismus schrieb:

„Lasst eure Wände so kahl wie ein gehobeltes Brett, oder baut sie aus gebackenem Straßenschmutz oder gehacktem Stroh, wenns sein muss, aber beklebt sie nicht mit Lügen!“

Auch wir bekleben unsere Hausfassaden mit Lügen. Mit dem Dämmen von Fassaden wurde eine Theorie übernommen, der zwar durchaus eine hehre Absicht zugrunde liegt, nämlich der Wunsch, damit Energie zu sparen. Diese Absicht kann aber nach meiner

Ästhetische Verluste durch das Dämmen: Von der einstmaligen eleganten Klinkerfassade ist nur noch der Turm sichtbar.

Meinung in Wirklichkeit durch keine wissenschaftliche Falsifizierung außerhalb industrieller Pressure-Groups bisher nachgewiesen werden. Wenn wir dämmen, akzeptieren wir damit keine Wahrheit, sondern eine Meinung, ein Theorem, dass die bis dahin gültige vitruvianische Konvention des Bauens aufhebt. Statt Schönheit, Festigkeit und Nützlichkeit – Eigenschaften also, die den Architekturdiskurs seit der Antike begleitet haben – beherrscht heute die Diktatur einer mathematischen Formel, nämlich der Formel des Energieausweises, das Bauen. Die Formel ist aber falsch, auch wenn sie in sich richtig ist. Bauen kann nicht durch eine Formel neu verordnet werden, sondern Bauen ist eine Disziplin, die auf eine fast vierzehntausendjährige Erfahrungstradition zurückgreifen kann. Die unhinterfragte Hegemonie des Energieausweises über das heutige Bauen und die damit verbundene Konsequenz des Dämmens von Fassaden, die keiner historischen Entsprechung folgt und offensichtlich auch dem Grundsatz der Nachhaltigkeit diametral widerspricht, muss beendet werden. Es ist Zeit, sich zu entdämmen, und zwar besser heute als morgen. Durch das Aufkleben von thermoplastischen, auf Erdöl basierenden Kunststoffplatten sparen wir nämlich nicht nur keine Energie, sondern wir zerstören damit in Wirklichkeit nur unsere Häuser und unsere Umwelt.

Klaus-Jürgen Bauer

Fotos: Klaus-Jürgen Bauer



**Entdämmt euch!**

Klaus-Jürgen Bauer  
Eine Streitschrift  
Verlag Lex Liszt  
ISBN: 978-3-99016-083-1  
EUR 10,-  
Erscheint im Frühjahr 2015



Martina Barth-Sedelmayer

Dialog: Ortsbild

# Reparaturkultur wider Wegwerfkultur



Klaus-Jürgen Bauer

Ist heutzutage noch eine Grenz-  
ziehung zwischen Ort, Stadt und  
Land möglich? Welche Assozia-  
tionen und Emotionen verbinden  
sich mit dem Bild des Ortes?

**Martina Barth-Sedelmayer:**

Das Ortsbild ist wörtlich verstanden das Bild eines Ortes und somit etwas Totes. Damit stimmt auch das Bild, das wir meistens vor Augen haben, überein, nämlich das der Fassadenbehübschung. Andererseits beinhaltet das Ortsbild viele weitere Aspekte, wie Straßen, Parkstreifen mit Autos, Beleuchtung und das Leben im Ort.

**Klaus-Jürgen Bauer:**

In der Kunsttheorie ist man schon seit Jahren von der klassischen Bildbetrachtung weggekommen, man geht weit über das Bild hinaus. Wir haben kein Ortsbild mehr, sondern eine extrem in Veränderung begriffene Gesellschaft, die sich komplett neu organisiert.

**Sedelmayer:**

Nicht nur die steigende Mobilität hat unser Leben total verändert, sondern auch die Verfügbarkeit globaler Nachrichten in Echtzeit. Unser Denken ist globaler geworden. Und ebendieses Aus-dem-Ort-heraus- oder Über-die-Grenzen-hinweg-Denken ist viel präsenter.

**Bauer:**

Die Bewegungslinien eines im Umfeld einer Stadt oder im ländlichen Raum lebenden Menschen sind denen eines in der Stadt lebenden gleichwertig. Der Stadtbewohner fährt am Wochenende aufs Land und konsumiert dort Haubenlokale, Natur und Events, wer außerhalb wohnt, fährt umgekehrt in die Stadt. Unser Ortsbild ist geprägt von konsumierenden Nomaden, die ununterbrochen mit dem Auto herumfahren. Wenn man am Wochenende auf der Südautobahn zwischen Wien und Wiener Neustadt eine Erhebung machen würde, käme man auf neunzig Prozent Lust- und Spazierfahrten.

**Sedelmayer:**

Das Bild vom lebendigen Ortskern mit Bauernmärkten stammt aus einer anderen, vergangenen Zeit und stimmt nicht mehr mit der Wirklichkeit überein, da sich unser ganzer Lebenswandel geändert hat. Früher war der Ort Mittelpunkt des Lebens.

**Bauer:**

Oder ein „expatriater“ Ort, der, obwohl er zufällig im Seewinkel liegt, eigentlich zu Wien gehört, weil neunzig Prozent der Leute, die dorthin fahren, Wiener sind. In der Mole West sitzen Menschen, die einem urbanen Lebensstil frönen, egal ob sie im 17. Bezirk oder in Bruck an der Leitha wohnen. Das Wiener Gegenstück ist die typische gründerzeitliche Fassade. Doch hinter den Fassaden ist jede Wohnung in den letzten Jahrzehnten dreimal umgebaut worden, das waren dreimal Büros, viermal Wohnungen, jetzt kommen wieder die Wohnungen zurück, die Büros siedeln woandershin – was bleibt, sind die Fassaden.

**derPlan:**

Hat Ort etwas mit Dichte und Infrastruktur zu tun?

**Bauer:**

„Stadt ist eine gewollte Dichte, eine bewusste Ansammlung zum wirtschaftlichen Nutzen vieler“ – das ist der romantische Gründungsmythos der europäischen Stadt. Wir sehen, dass das heute nicht so ist. Die Wirtschaft geht hinaus, die großen Verkaufs- und Industrieflächen befinden sich an den Stadträndern. Überall – ob Dorf oder Stadt – kann man erstaunliche Leerstände in den Zentren feststellen.

**Sedelmayer:**

Ortskerne sterben aus und veröden. Am Rand siedeln sich Fertigteilhäuser und Häuschen mit Gärtnchen ohne räumliche Qualität an. Der Ortskern wird aus mehreren Gründen nicht genutzt: Zum einen wird u. a. das kleine 130-m<sup>2</sup>-Einfamilienhaus vom Land gefördert. Zum anderen machen es die restriktiven Ortsbildparagrafen schwierig und unpraktisch und – auch mit Förderung – teuer, Bestandsgebäude im Ort zu revitalisieren und zu renovieren. Aber das Land Niederösterreich arbeitet gerade ein neues Raumordnungsgesetz aus, in dem dies berücksichtigt werden soll.

**Bauer:**

Du beschreibst Wunschvorstellungen, über die seit vielen Jahrzehnten an den Unis, in den Thinktanks oder in der Architektenschaft Konsens herrscht. Tatsächlich wird aber genau das Gegenteil gefördert und von der Politik sogar gefordert. Das hat mit der Energiewende des Bauens zu tun, die bedeutet, dass sich eine Lobby – die, die erdölbasierte Luftschäumderivate erzeugt – durchgesetzt hat. Die Folge ist, dass wir uns von den historischen Ortskernen, ob in der Stadt oder im Dorf, verabschieden können. Der Gesetzgeber fördert von einem Hauseigentümer, der renovieren möchte, eine Leistung, die nicht zu erfüllen ist, die sein Bestandsobjekt schädigt und mehr kostet als die Aufstellung eines Schaumhäuschens am Ortsrand. Die Politik sagt klar: „Vergesst die Ortskerne, denn wir fördern etwas anderes.“ Wir verlieren im Moment mehr an historischer Bausubstanz, als jemals durch Kriege zerstört wurde.

**Sedelmayer:**

Besonders das Bundesdenkmalamt ist sehr restriktiv, sodass sich das viele Leute einfach nicht mehr antun wollen. Ich finde, dass die Diskussion über die Ortskernbelebung nicht nur von Politikern oder Architekten geführt werden sollte, sondern von einem Gremium aus Architekten, Denkmalpflegern, Straßenbauern und Landschaftsplanern. Durch die Verordnung, dass jeder Stellplatz auf dem eigenen Grundstück errichtet werden soll, sind aus allen Vorgärten Carports geworden.

**Bauer:**

Während der letzten vierzig Jahre ist das Bauen durch eine Anhäufung von Vorschriften und Verordnungen komplexer und teurer geworden. Wir könnten getrost die Hälfte der Vorschriften wegwerfen. Wenn man klassische ländliche Räume betrachtet, herrscht dort eine Kultur des Vorgartens. Die Leute schauen in ihrem

derPlan  
Serie: Dialog  
Teil 8

„Der Ortskern wird aus mehreren Gründen nicht genutzt: Zum einen wird u. a. das kleine 130-m<sup>2</sup>-Einfamilienhaus vom Land gefördert.“

**Martina Barth-Sedelmayer**

– studierte an der TU Wien, arbeitete bei Norman Foster and Partners, 2006 Gründung syntax architektur: [www.syntax-architektur.at](http://www.syntax-architektur.at), seit 2013 Vorsitzende Orte Architekturnetzwerk Niederösterreich

„Wir haben kein Ortsbild mehr, sondern wir haben eine extrem in Veränderung begriffene Gesellschaft, die sich gerade komplett neu organisiert.“

**Klaus-Jürgen Bauer**

– Dr. Klaus-Jürgen Bauer, geboren 1963 in Wien, ist Architekt, Kurator, Juror und Publizist. Architekturstudium an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien und der Bauhaus-Universität Weimar, mit anschließender Promotion. Seit 1997 betreibt er ein eigenes Architekturbüro in Eisenstadt. Seit 2000 Lehrtätigkeit an der TU Wien. Gastvorträge im In- und Ausland. Verfasser zahlreicher architektur- und kunsttheoretischer Schriften

eigenen Interesse darauf, dass der Garten sauber und alles schön ist.

**Sedelmayer:**

In Ortschaften in der Nähe Wiens sieht man, dass diese Vorgarten- oder Außenraumkultur belangloser wird. Man tritt diesem öffentlichen Raum mit Achselzucken entgegen.

**Bauer:**

Wir erleben einen Paradigmenwechsel im Bauen. Das Bauen war über Jahrhunderte Ausdruck einer Reparaturkultur. Man hat mit einfachen Mitteln gebaut und repariert. Man hat Dinge sehr lange behalten, weil es wirtschaftlich nicht anders möglich war. Heute ist Bauen eine Industriekultur. Es wird prinzipiell nichts mehr repariert. Wir tauschen Fenster nach zehn, Fassaden nach zwanzig Jahren aus. Die politische Förderungs- und Steuerpolitik ist auf Neubau ausgerichtet, und die Wirtschaft profitiert. Das ist ein Irrweg. Eine Gegenbewegung gibt es in England, wo es während eines langen Bewusstseinsprozesses gelungen ist, die Reparaturkultur zum Volkssport zu machen. Bei uns dagegen gibt es den Spruch: „Hast du Geld und bist du dumm, kauf dir ein altes Haus und bau es um.“ Traurig, weil dieses Denken dazu führt, dass wir unsere Kultur radikal zerstören.

**Sedelmayer:**

Wir träumen als Architekten davon, die bestehenden Ortskerne an bestehenden Verkehrsachsen und Versorgungssträngen zu stärken und zu verdichten. Aber mit den Ortsbildparagrafen hat jedes Dorf eigene Vorschriften, das führt dazu, dass Leute nicht mitmachen wollen.

**Bauer:**

Um dein Beispiel mit einer Zahl zu untermauern: Die Gemeinden haben ein echtes Problem, weil sie sich selber in ihren Verwaltungsentitäten nicht mehr finanzieren können. Wenn wir Siedlungen an den Ortsrändern bauen, kostet ein Kilometer Gemeindestraße circa 2,5 Millionen Euro, die Pflege dieser Straße etwa 25.000 Euro. Wenn man sie zur Erschließung braucht und es gleichzeitig in den Ortszentren und historischen Bauparzellen Leerstände gibt, dann bedeutet das, dass die Eigentümer in den Konglomeratssiedlungen auf Kosten der Alteigentümer leben. Aufgabe der Politik wäre es, hier radikal gegenzusteuern, mit Förderungen, mit Steuern, mit einem Bewusstseinsakt.

**Sedelmayer:**

Man könnte die Fördermaßnahmen ändern: Förderungen an bestehenden Verkehrsachsen, für bestehende Bauplätze, Renovierung und Revitalisierung, ohne nur auf den Wärmeschutz zu fokussieren.

**Bauer:**

Ich sehe die größte Bedrohung des Ortsbildes in der Wegwerfkultur. Die Natur erzeugt keinen Müll, sondern wir erzeugen Müll mit dem, was wir bauen. Ich glaube, wir brauchen auch nicht mehr vom Ortsbild zu reden, wenn wir weiterhin unsere Häuser in zwanzig Zentimeter dicke Erdölschichten einpacken. Dann ist es vorbei, aus, ganz radikal.

Aufgezeichnet von Brigitte Groihofer

Kammer aktiv

## Engagement für alle Kammermitglieder: Themen-Workshops

Anlässlich der Kammervollversammlung am 26. November 2014 wurden die Mitglieder eingeladen, sich in Form von Workshops mit wichtigen Themen vertiefend auseinanderzusetzen. 70 Mitglieder sind dem Aufruf gefolgt. Über die Arbeitsergebnisse wurde von den Workshopleitern in der anschließenden Kammervollversammlung berichtet.

### Workshop A: Thomas Hoppe – Ausschuss Wissenstransfer

**Wissensplattform:** Thema „Stand-der-Technik-Werdung“. Wie schafft man mittels Diskussionskultur Wissen?

Am Workshop Wissenstransfer haben alle Teilnehmer des Ausschusses Wissenstransfer sowie rund 15 „externe“ Kammermitglieder, darunter sogar eine Vertreterin der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg, teilgenommen. Im Mittelpunkt stand die Demonstration der vom Ausschuss in den letzten Jahren entwickelten Plattform, die in einer fast fertigen Testversion ab sofort allen Funktionären und Kammermitarbeitern und ab dem Frühjahr allen Mitgliedern zur Verfügung steht.

Für die Ausschussmitglieder war der Input der „externen“ Teilnehmer besonders interessant. Es wurden detaillierte Fragen gestellt und es entwickelte sich ein interessanter Diskurs über Details und über die grundsätzliche Lösung. Die Anmerkungen von am Entstehungsprozess nicht Beteiligten führten zu neuen Erkenntnissen, die in die Gestaltung der Plattform einfließen werden.

Die Plattform soll u. a. Folgendes leisten:

- Sie soll die Gesetzeslage nicht weiter verkomplizieren (die Plattform soll kein Parallel-Normungsinstitut sein), sondern diese im Gegenteil vereinfachen.
- Neben der technischen und rechtlichen Seite soll auch die politische Seite berücksichtigt werden.
- Die Plattform soll eine schnelle und effektive Abgabe abgestimmter Stellungnahmen der Kammer gegenüber Gesetzgeber und Behörden ermöglichen.
- Sie soll einen zentralen Kalender enthalten, der es allen Mitgliedern ermöglicht, die Aktivitäten der Kammer im Überblick zu behalten, sowie ein Tool zur Koordination und zum Abgleichen von Terminen mit externen Kalendern.
- Sie soll über eine gut steuerbare E-Mail-Benachrichtigung über neue Beiträge verfügen.
- Sie soll bundesländerübergreifend und auf Bundesebene umgesetzt werden.
- Sie soll immer auf dem neuesten Stand sein, was angesichts der Geschwindigkeit, mit der Gesetzesänderungen beschlossen werden, nicht selbstverständlich ist.
- Die Kompetenz der Ziviltechniker soll nach außen kommuniziert werden.

- Die Behörden sollen von Anfang an in den Prozess eingebunden werden, um zu vermeiden, dass es im Nachhinein zu großen Änderungen kommt.
- Die Benutzeroberfläche soll an unterschiedliche Usertypen anpassbar sein.
- Inhalte des öffentlichen Forums sollen klar als persönliche Meinung – und nicht als Meinung der Kammer – gekennzeichnet sein.
- Die Suchfunktion in alten Gesetzestexten soll strukturierte Ergebnisse liefern, die als Argumentationshilfe dienen können.

Das rege Interesse wird als Auftrag gesehen, möglichst bald die finale Version der Plattform fertigzustellen und dieses neue Online-Service mit umfangreichen Tools allen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Bei der anschließenden Kammervollversammlung konnten die Mitglieder termingerecht einen ersten Einblick in die Testversion nehmen.

Thomas Hoppe  
Vorsitzender Ausschuss Wissenstransfer

### Workshop B: Bruno Sandbichler und Max Rieder – Ausschuss Kommunikation

**Kommunikation:** Wie und mit wem wollen/sollen/können wir kommunizieren und wozu?

In Form eines Brainstormings wurde diskutiert, wie die Kammer die Kommunikation nach innen und nach außen gestalten soll. Das Ergebnis zeigt, dass für unterschiedliche Zielgruppen unterschiedliche Inhalte transportiert werden müssen, was wiederum differenzierte Kommunikationsmittel erfordert, die von der Website bis zur persönlichen Kontaktierung reichen. Einer-

seits ist die Kammer eine Anlaufstelle für die Bedürfnisse ihrer Mitglieder, andererseits müssen die Kontakte nach außen, u. a. zur Presse, zu Behörden, zu Auftraggebern, zu Politikern, intensiviert werden. Der Bevölkerung fehlt das Wissen über die vielfältigen Aufgaben, Leistungen und Berufsfelder von Ziviltechniker(inne)n. Auch Schüler sollten verstärkt darüber informiert werden. Dem Wunsch nach vermehrter interner Diskussion könnte mit Hilfe von Blogs und Diskussionsforen nachgekommen werden. Der Ausschuss Kommunikation wird sich in Zukunft sektionenübergreifend, nämlich interdisziplinär, mit dem Thema befassen.

Brigitte Groihofer  
Ausschuss Kommunikation

### Workshop C: Elisabeth Wieser und Oliver Schürer

Berufsfeld Architektur / Berufsfeld Ziviltechniker 2025  
ArchitektInnen ins Parlament!  
Ideen für die Zukunft von Ziviltechniker(inne)n

Der Workshop „Berufsfeld Architektur / Berufsfeld Ziviltechniker 2025“ produzierte vielfältige Ergebnisse. In zwei Sätzen zusammengefasst: Das Garantieren von Qualitätsmerkmalen soll die Qualifikation von Ziviltechniker(inne)n vermitteln. Die Kommunikation dieses Zusammenhangs von Qualität und Qualifikation soll, neben den bereits etablierten Mitteln, auch durch politische Tätigkeit erfolgen.

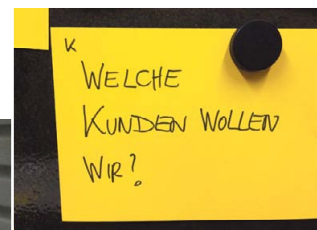
Der Fokus für die Zukunft wurde auf die drei zentralen Themen „Befugnis“, „Geschäft“ und „Kunden“ gelegt. Vor den Sessions wurden die Hintergründe der Themen mit Materialien und Erkenntnissen der Studie „Berufsfeld Architektur“ ([\[ry.tuwien.ac.at/Projekte/Berufsfeld\]\(http://ry.tuwien.ac.at/Projekte/Berufsfeld\)\) wissenschaftlich ausgeleuchtet.](http://www.a-theo-</a></p></div><div data-bbox=)

Die drei von den Teilnehmern am höchsten gewerteten Ideen waren: „unsere Qualifikationen vermitteln“, „Architektur in die Politik“ und „Qualitätsmerkmale garantieren“. Zur Umsetzung dieser Ideen sollte, so das Ergebnis der Diskussionen, Marketing als Kommunikationsmittel mit politischem Lobbyismus kombiniert werden, und zwar einem Lobbyismus für Architektur, abseits von Parteipolitik – in jedem politischen Gremium, also z. B. auch im höchsten politischen Gremium, dem Parlament. Deshalb der Slogan: „ArchitektInnen ins Parlament!“

Die Befugnis verpflichtet zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Gleichzeitig sollen Ziviltechniker(innen) mit ihrer Tätigkeit ihren Lebenserwerb bestreiten. Das Pendeln zwischen diesen beiden Zielsetzungen sorgt für einige Brisanz in der Architekturarbeit. Das Potential der momentanen Befugnis ist die Differenzierung, denn man hat die Befugnis entweder für die gesamte Architektur oder gar nicht, und sie ist entweder aktiv oder ruhend – ein Dazwischen gibt es nicht.

Laien können relativ klare Aussagen über Architektur machen, ihre Vorstellungen stehen allerdings oft in krassem Widerspruch zum Berufsalltag der Architekt(innen). Von einer Verantwortung für die Gesellschaft wissen Laien nicht viel: Deshalb gilt es, einen deutlich artikulierten Wert zu entwickeln, der der Architektur zugeordnet wird, vergleichbar etwa mit dem Wert Gesundheit.

In einer Marktwirtschaft bleibt all das ohne Kunden Schall und Rauch. Doch in der Architektur sprechen wir nicht von Kunden. Wir haben die traditionellen Bezeichnungen Benutzer und Bauherren verinnerlicht, und wir kommunizieren mit ihnen nicht wie mit Kunden, sondern behandeln sie als zu be-



In vier parallel stattfindenden Workshops (im Bild Workshop C mit Elisabeth Wieser als Moderatorin) wurde angeregt diskutiert, Szenarien für die Zukunft wurden skizziert. Die Ergebnisse werden in den nächsten Monaten in den Ausschüssen weiterbearbeitet.

Fotos: Brigitte Groihofer

lehrende Laien. Wir müssen, neben der notwendigen Vermittlung unseres Fachwissens, eine Kundschaft formen: durch Fordern, Verführen oder Konstruieren.

—  
*Oliver Schürer*  
Gast ARGE Newcomer

## Workshop D: Michael Anhammer – Ausschuss Wettbewerbe

Unsere Erfahrungen mit Wettbewerben: Was hat sich verändert? Was erregt uns? Warum ist es so, wie es ist? Wen wollen wir wie ansprechen, damit unsere Anliegen auch gehört werden?

**Unerwartete Überraschungen!**  
**Warum mir der Workshop Wettbewerbe für die weitere Arbeit so wertvoll ist**

Ich gestehe: Bei der Konzeption des Wettbewerbs-Workshops dachte ich an den „Architektenmodus“, in dem wir doch alle mal sind – in dem wir endlich einmal loswerden können, was uns an unseren beruflichen Rahmenbedingungen so stört, in dem wir mal

Druck ablassen können und es erlaubt ist, uns zu erzählen, mit wie wenig Wertschätzung man uns begegnet. Ich war darauf vorbereitet, aber es kam anders.

Wir waren knapp zwanzig Teilnehmer und hatten über 120 Minuten eine dichte Diskussion über PPP und Kooperationskriterien, hatten den Raum, auf Fragen zum aktuellen Prozedere unserer Preisrichternominierungen einzugehen, aktuelle Fragen des Bundesvergabegesetzes anzureißen, unsere Entscheidungen bezüglich Kooperation bei kooperativen Verfahren zu erklären und darüber zu berichten, wie unsere Kammer konkret gegen unverfrorene Vergaben vorgeht. Es war ernsthaft, es war wertschätzend und ich fand es sehr offen.

Für mich waren es zwei sehr lohnende Stunden solidarischen Austauschs. Auch wenn wir gerade im Wettbewerb als Einzelkämpfer in Konkurrenz zueinander stehen, brauchen wir solche Orte, wo wir einander zuhören und voneinander lernen. Nur wenn wir in wichtigen Fragen, die unseren Berufsstand betreffen, gemeinsam auftreten, können wir unseren Verhandlungspartnern gegenüber glaubwürdig und stark argumentieren und scheinbar unverrückbare Tatsa-

chen verändern. Die 15 Mitglieder des Ausschusses Wettbewerbe haben das Mandat, für uns als Berufsgruppe Wettbewerbsverfahren zu verhandeln. Wenn wir aber den interessierten Kolleg(inn)en da draußen, die nicht im engen ehrenamtlichen Kreis sind, nicht erzählen, warum wir welche Entscheidungen nach hartnäckigen Verhandlungen so treffen, wie wir sie treffen, dann sind wir keine zeitgemäße Berufsvertretung.

Was nehme ich konkret vom Workshop mit? Die Gewissheit, dass der Aufwand bei Wettbewerben von uns Teilnehmer(inne)n oft als unverhältnismäßig hoch angesehen wird. Die geforderten Referenzen sind ein großes Problem gerade für unsere kleinteilige Kreativstruktur. Viele von uns sehen die Stadt Wien momentan als schwierigen Partner, da die wichtigen Schulbauten in großen Teilen ohne unseren Input realisiert werden und sozialer Wohnbau wegen des restriktiven Zugangs zu Bauverfahren weiterhin nur für einen ganz kleinen Teil unserer Berufsgruppe ein Arbeitsfeld ist.

Wir sind eine kleine Berufsgruppe, die noch dazu oft unbequem ist, weil wir nicht nur von unserer Arbeit leben wollen, sondern oft auch gesellschaftspolitische Fragen

ansprechen. Und das evoziert in einer Zeit der Prozessoptimierung oft Unverständnis, Kopfschütteln, auch Ärger.

Ich habe gesehen, dass es unter uns durchaus Kolleg(inn)en gibt, die bereit sind, sich konkret zu engagieren. Das stimmt mich für die zukünftige Arbeit sehr zuversichtlich. Der Workshop und die anschließende Vollversammlung mit den langen, aber wichtigen Diskussionen haben wieder einmal gezeigt: ohne Dialog kein Verständnis von Hintergründen. Und ohne Verständnis von Hintergründen kein Hebel für Veränderung. Ich dachte, Demokratie sei mühsam. Ja, sie braucht Zeit und Regeln der Gesprächskultur. Aber sie gibt Feedback und macht meine Arbeit sinnvoll. Bleiben wir im Kontakt!

—  
*Michael Anhammer*  
Vorsitzender Ausschuss Wettbewerbe

## Wettbewerbswesen

# Kammer verhindert unzulässige Direktvergaben

## Drei Spitzenfunktionäre der Kammer gründeten eine ARGE und gewannen zwei Gerichtsverfahren zur Bekämpfung rechtswidrig erfolgter Direktvergaben.

Da die Kammer mangels Antragslegitimation selbst keine rechtliche Möglichkeit hat, freihändige Direktvergaben vor Gericht anzufechten, gründeten Präsident DI Peter Bauer, Vizepräsident Architekt DI Bernhard Sommer und Sektionsvorsitzender Architekt DI Christoph Mayrhofer eine ARGE, um zwei konkrete Vergaben zu bekämpfen – mit Erfolg!

Einerseits handelte es sich um die Planung des Eingangsbereichs und der Überdachung des Austria Center Vienna (der Plan berichtete in seiner letzten Ausgabe) und andererseits um die Generalplanung der Sanierung und des Zubaus für das Internat Oberwart im Burgenland. Aufträge mit geschätzten Planerhonoraren von 400.000 bzw. 750.000 Euro direkt zu vergeben, ohne ein rechtmäßiges Vergabever-

fahren durchzuführen, bedarf schon einiger Chuzpe. Durch das rasche und erfolgreiche Einschreiten der Kammer dürften aber andere Auftraggeber zukünftig gewarnt sein.

Die erfolgreiche Bekämpfung der Direktvergabe des ACV erfolgte bereits Anfang September, seither ist jedoch keine Neuausschreibung erfolgt. Stattdessen konnte den Medien Ende Oktober entnommen werden, dass die Planung einer Business-Lounge“ und eines Kaffeehauses bereits fortgeschritten ist und die Baumaßnahmen im Frühjahr 2015 beginnen sollen. Auch Renderings liegen bereits vor. Einer entsprechenden Nachfrage seitens der Kammer, wann und auf welche Weise dieser Auftrag – „zufällig“ an denselben Planer wie der Auftrag zur Planung der Überdachung – vergeben wurde, wurde vom Rechtsanwalt des ACV gekonnt ausgewichen. Die Kammer wird weiterhin Druck machen, um hier für vollständige Aufklärung und Transparenz zu sorgen.

Die Stadtgemeinde Oberwart wiederum ließ sich auf einen wochenlangen Rechtsstreit mit der ARGE ein, um schlussendlich einen Tag vor der am Landesverwaltungsgericht Burgenland anberaumten mündlichen Verhandlung Anfang November die erfolg-

te Direktvergabe für nichtig zu erklären. Es war offensichtlich, dass die Stadtgemeinde dieses Verfahren nur verlieren konnte, da es keine Rechtfertigung gab, die Planungsaufträge ohne Ausschreibung zu vergeben. Die Kammer wird auch dieses Vorhaben weiter beobachten und entsprechenden Druck machen, damit es zu einem rechtskonformen Vergabeverfahren kommt.

### Kammer fordert eigenes Antragsrecht

Ein Rechtsschutzverfahren im Vergabebereich ist mit enormen Kosten verbunden – Pauschalgebühren, Stempelgebühren, Rechtsanwaltskosten. Letztere muss der öffentliche Auftraggeber dem Rechtsschutzsuchenden außerdem nicht rückerstatten, selbst wenn dieser das Verfahren gewinnt. Alleine die Antragstellung kann daher schnell mal Ausgaben von 10.000 Euro verursachen, auf denen das kleine Ziviltechnikerbüro am Ende sitzen bleibt.

Das noch größere Problem ist allerdings, dass mit der erfolgreichen Bekämpfung einer unzulässigen Direktvergabe noch keine realistische Chance auf einen Planungsauftrag verbunden ist. Im besten Fall gibt es eine rechtskonforme Ausschreibung, an der man teilnehmen kann.

„Nur professionelle Korruptionsaufdecker würden sich das freiwillig antun. Dem einzelnen Unternehmer ist das nicht zuzumuten“, so Bernhard Sommer treffend in einem ausführlichen Artikel in der „Presse“ vom 13.11.2014. Die Kammer fordert daher gegenüber dem Gesetzgeber ein Antragsrecht der beruflichen Interessenvertretungen zur Bekämpfung rechtswidriger Direktvergaben und Ausschreibungsunterlagen.

### Schwellenwerte bis 31.12.2016 verlängert

Die seit einigen Jahren gültige Schwellenwerte-Verordnung, mit der die im Bundesvergabegesetz festgelegte Direktvergabegrenze von 50.000 auf 100.000 Euro erhöht wurde, wurde ein weiteres Mal, nämlich bis 31.12.2016, verlängert. Demnach dürfen öffentliche Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich weiterhin bis zum Betrag von 100.000 Euro direkt vergeben werden.

—  
*Ferdinand Lischka*

## Plattform

# Die „Aktiven Senioren“ haben Zukunft

## Die Plattform der „Aktiven Senioren“: mit langjähriger Erfahrung Zukunft schaffen.

Nach der erfolgreichen Überführung der Wohlfahrtseinrichtungen (WE) in die staatliche Pensionsvorsorge haben die „Aktiven Senioren“ sich zu einer Denkpause entschlossen (Nr. 103 der Nachrichten der ZT-Senioren). Die Denkpause wurde dafür genutzt, die schon bisher formulierten Zielsetzungen zu überdenken und im Sinne der gesamten Ziviltechnikerschaft den Weg in die Zukunft zu finden.

Das Projekt der „Aktiven Senioren“ war schon immer auch ein Projekt für Jung und Alt und für alle Fachgruppen der Ziviltechniker. Dies war das erklärte Ziel der Gründer um Erich Schlöss sowie der nachfolgenden

Kerngruppe unter der Führung von Diether Hoppe.

Schon während der Denkpause hatte ich mich bereit erklärt, die Gruppe der „Aktiven Senioren“ in die Kammerwahl 2014 und unsere potentiellen Wählerinnen und Wähler in die Liste 2 („IG-Architektur mit den Aktiven Senioren und der Next Generation“) zu führen – eine Plattform, welche unserer Zielsetzung der Kooperation am besten entsprach.

Die Liste 2 konnte einen überraschenden Wahlerfolg erzielen, nicht zuletzt aufgrund der aktiven Wahlbeteiligung der Seniorinnen und Senioren. Die Zusammensetzung des neuen Vorstands in der Länderkammer Wien, Niederösterreich und Burgenland mit der Halbzeitpräsidentschaft Bauer/Sommer bestätigt eindeutig die neue Linie der Kooperation zwischen den Interessengruppen der Ingenieurkonsulenten und Architekten. Ich

selbst wurde direkt in die Architektensektion der Länderkammer und der Bundeskammer gewählt und kann damit die Interessen der „Aktiven Senioren“ nach Schlöss und Hoppe im Kammertag vertreten. Da der Vorstand der Länderkammer mich in das Kuratorium der WE entsendet hat, konnte ich auch dort die noch ausstehende Auflösung des Sterbekassenfonds im Sinne der Seniorinnen und Senioren aktiv mitgestalten. Die Zielsetzung dafür lautete, im Sinne aller teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen den Fonds so rasch als möglich abzuwickeln und die Auszahlungen in größtmöglicher Höhe vorzunehmen. Die entsprechenden Vorschläge dazu wurden in der letzten Kuratoriumssitzung am 10.10.2014 in diesem Sinne vorbereitet und am 31.10.2014 dem Kammertag zur Beschlussfassung empfohlen. Da der Kammertag den Empfehlungen des Kuratoriums folgte, konnten noch heuer die

Bescheide ausgestellt werden. Die Auszahlungen werden im Februar/März 2015 erfolgen (zu näheren Details siehe die aktuellen WE-News auf [www.arching.at](http://www.arching.at)). Die Empfehlung zurr raschen Abwicklung und Dckelung/Reduzierung der Verwaltungs- und Abwicklungskosten kam auch durch die tatkräftige Beteiligung der „Aktiven Senioren“ zustande.

—  
*Manfred Resch*

Auf dieser Seite sollen ab nun **Meinungen von Lesern und Leserinnen** und von **Funktionären und Funktionärinnen** Raum bekommen. Um die Wortmeldungen zu strukturieren, haben wir einige Regeln aufgestellt. Leserbriefe dürfen nicht von Funktionären oder Funktionärinnen kommen. Wir wünschen uns von unseren Lesern Statements und ein Feedback zu Inhalten und zur Arbeit der Berufsvertretung. Wir behalten uns vor, Leserbriefe zu kürzen bzw. diese in Auszügen wiederzugegeben. Das „freie Wort der Funktionäre“ gibt die persönliche Sichtweise Einzelner wieder und deckt sich nicht unbedingt mit der akkordierten Meinung der Berufsvertretung. Meinungen zu einzelnen Mitarbeitern oder Funktionären der Kammer werden nicht publiziert. Wir freuen uns auf Ihre Briefe. E-Mail: [leserbrief@arching.at](mailto:leserbrief@arching.at)

## Leserbriefe

# Pro Praxis und ZT-Prüfung Contra „kleine Befugnis“

Betrifft: derPlan #31,  
Nach der Wahl: ein Team, eine Kammer

—  
Sehr geehrtes derPlan-Team,

nach Lektüre der neuesten Ausgabe der Kammerzeitschrift muss ich meiner Freude über die darin erkennbare Begeisterung der neuen Funktionäre Ausdruck verleihen. Mit solchen Protagonisten an der Spitze hat man ein sehr gutes Gefühl, was die Vertretung der ZT-Interessen in Zukunft betrifft, selbst wenn die Anzahl der Mitglieder der Kammer überschaubar ist. Wenn sich die dargestellten Ideen und Visionen umsetzen lassen, dann bedeutet das nicht nur einen großen Wurf für uns ZT, sondern für ganz Österreich eine richtungsweisende Weichenstellung hin zu einer schlanken, demokratischen und effektiven Berufsvertretung.

Andere Kammern mögen größer sein und mehr Mitglieder haben, dafür kann unsere Kammer mit Beweglichkeit und Innovation punkten.

Ich wünsche allen neuen Funktionärinnen und Funktionären, dass dieses Husarenstück gelingen möge.

Zu der von Elisabeth Wieser auf Seite 6 aufgeworfenen Frage „... sind eine langjährige Praxiszeit vor der Prüfung und eine offizielle Prüfung wirklich notwendig?“ möchte ich kurz einige Gedanken anmerken.

Als relativ junger Ziviltechniker (37), der vor vier Jahren die ZT-Prüfung abgelegt hat, kann ich nur immer wieder bekräftigen, dass mir persönlich sowohl die dreijährige Praxis als auch die Prüfung sehr viel für meine jetzige selbständige Tätigkeit als ZT gebracht haben und ich beides nicht missen möchte.

Zum einen sind, nicht zuletzt durch das Bologna-System, die Lehrpläne der Architekturfakultäten weiter ausgedünnt worden, was zu immer weniger umfassend ausgebildeten Absolventen führt, die direkt nach Abschluss des Studiums in vielen Fällen keinerlei Kompetenz zur selbständigen Planung mitbringen. Durch eine „kleine Planungsbefugnis“, die sie über die Kammer bekommen, würden allfällige (sehr wahrscheinliche) Fehler und Mängel in der Planung auf die Kammer und den Berufsstand als Ganzes zurückfallen, was meiner Ansicht nach nicht im Interesse der Kammer sein kann.

Viel zu oft ist man bereits heute (vor allem in kleinen Büros) im Argumentationsnotstand, wenn man seine Honorare mit gehobener Kompetenz und Unabhängigkeit rechtfertigen will.

Die erforderliche Praxis ist von früher fünf bereits auf drei Jahre verkürzt worden. Wenn man die umfassende Befugnis des Architekten bedenkt, dann sind drei Jahre eben noch ausreichend, um in allen Bereichen zumindest eine Ahnung zu bekommen. Die Praxis während des Studiums ist dafür nur sehr eingeschränkt geeignet, weil die meisten Studierenden hier nur Akkordarbeiten durchführen, die nur bedingt dem Berufsbild des Ziviltechnikers entsprechen.

Die offizielle Prüfung ist meiner Ansicht nach ebenso gut wie erforderlich. Immerhin will man ja auch eine staatliche Befugnis und Beerdigung erlangen. Der Prüfstein der ZT-Prüfung ist daher entscheidend, da man sich ja auf einem freiberuflichen, aka-

demischen Niveau, vergleichbar mit dem des Anwaltes, Facharztes oder Notars, bewegen will.

Nicht zuletzt ist man öffentliche Urkundsperson, die mit öffentlichem Glauben (samt Siegel mit Bundesadler) ausgestattet ist. Diese Berechtigung kann nur durch eine öffentliche, umfangreiche Prüfung erlangt werden.

Diese Hürden zum Zweck der Hebung der Mitgliederzahlen zu senken, ist ganz sicher der falsche Weg, weil es die Kompetenz des gesamten Berufsstandes herabsetzt und infrage stellt.

Es sollte von der Kammer vielmehr daran gearbeitet werden, die eklatanten Unterschiede bei der Ausbildung zu vergleichbaren gewerblichen Befugnissen ins Bewusstsein von Auftraggebern zu rücken. Beispielsweise sind für den Antritt zur Baumeister-Befähigungsprüfung nur die Volljährigkeit und die Staatsbürgerschaft notwendig, nicht einmal ein Pflichtschulabschluss muss vorliegen. Für die Gewerbeanmeldung ist zwar eine einschlägige Praxis nachzuweisen, wenn man den Planungsbefugnisumfang des Baumeistergewerbes in Betracht zieht, scheint hier jedoch eine extreme Schiefelage vorzuherrschen.

Die Kammer sollte versuchen, die hohe Kompetenz der Mitglieder zu stärken, ins Bewusstsein zu rücken und gesetzlich zu verankern. Der Entwurf zur neuen NÖ Bauordnung sieht beispielsweise vor, dass bei vereinfachten Bauverfahren neben Ziviltechnikern auch Baumeister die Bestätigung der Einhaltung der Vorschriften vornehmen dürfen. In Wien ist dieses Feld den Ziviltechnikern vorbehalten.

Ein Beispiel aus einem anderen freien Beruf soll meine Anregung verdeutlichen:

Seit einiger Zeit ist es zwingend notwendig, dass Grundstücksänderungen (etwa nach Teilungen) beim Grundbuchgericht durch Rechtsanwälte (!) eingebracht werden. Diese Berufsgruppe schafft es offenbar, sich durch Lobbying sogar in Bereiche hineinzuverklammern, die traditionell Technikern vorbehalten sein sollten (in diesem Fall etwa Zivilgeometern).

Vielleicht sollte die Kammer mehr Lobbying in diesem Sinn betreiben und so ihren Mitgliedern gewisse Geschäftsfelder erschließen oder sichern, damit nicht eines Tages für die Einreichung bei der Baubehörde ein Rechtsanwalt benötigt wird.

Der „Prostitutionsparagraf“ in Wien ist da nur ein schwacher Trost.

Zusammengefasst:  
Dreijährige ZT-Praxis: JA  
ZT-Prüfung: JA

Mit besten Grüßen  
Michael Nöbauer  
Heidenreichstein

—

—

## Das freie Wort der Funktionäre

# Idiotisme du métier — le architects

Der Architekturwettbewerb ist die Charity-Veranstaltung für die Baukultur unserer Regionen und Städte. Ziemlich verrückt, die Architekt(inn)en.

—  
Allein im Zeitraum September 2013 bis September 2014 haben wir mindestens 42 Millionen Euro an Wettbewerbsaufwendungen für etwa siebzig offiziell bekanntgegebene Architekturwettbewerbe ausgegeben und damit letztendlich von etwa 2.100 Projekten bestenfalls siebzig Aufträge lukriert. Somit hat jeder österreichische Architekt seiner Volkswirtschaft in diesem Zeitraum 7.000,- Euro für eine zukunftsreiche Baukultur spendiert. Auch ältere Daten vermitteln kein rosigeres Bild.<sup>1</sup> Dabei haben wir keinen entscheidenden Einfluss auf die Verfahrensauswahl der Auslober und sollen nach deren Pfeife tanzen.

Gleichzeitig leidet die Architektenschaft an einem Minderwertigkeitssyndrom gegenüber Auftraggebern und versteht sich immer mehr als selbstverständlicher Dienstleister und unkritischer Erfüller standardisierter OIB-0815-Bauwerke mit zeitgenössischem Design und Nachhaltigkeitsmoden. Die vorwiegend anonymen Bauherrenadministrationen wiederum haben keinen Gestaltungs- und Verantwortungswillen, sondern verstehen sich als radikale Ausführende der kurzfristigen Renditevorstellung ihrer Investoren oder Gebäudemanagementabteilungen.

Für den Auslober und potentiellen Auftraggeber bedeutet der Architekturwettbewerb kostenlose Baukulturauswahl im Gratisupermarkt der Gestaltung. Für Architekten ist er eine ziemlich teure Form der „Weiterbildung“. Und eine ziemlich ineffiziente Form der Akquirierung. Nochmals – ziemlich verrückt, die Architekt(inn)en.

Das muss sich ändern – wenn zeitgenössische Baukultur als das zukünftige baukulturelle Erbe für das Kulturland Österreich verstanden werden soll, bedarf es einer selbstverpflichtenden Richtlinie des Bundes. Einige unserer EU-Nachbarn sind dabei schon weiter als wir. Das Selbstverständnis unserer europäischen Sprachverwandten mündete Anfang 2013 in eine bundesweit gesetzlich verpflichtende Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013). Diese vom

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verlaubliche Planungsrichtlinie gilt für Ingenieur- wie für Architekturwettbewerbe in Deutschland. Sie gilt nicht nur für alle öffentlichen und scheinprivaten, ausgelagerten, politisch besetzten Körperschaften, sondern wird explizit auch für private Auftraggeber empfohlen. Die Richtlinie wurde mit der Bundeskammer der Ingenieure und Architekten, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Wir hier in Österreich setzen uns hingegen seit Jahrzehnten tagtäglich, ehrenamtlich und verzehrend mit Architekturwettbewerbskultur auseinander. Kakanien lässt – hundert Jahre nachdem Musil den Begriff prägte – grüßen. Aber auch hier ist das Selbstverständnis der Architektinnen und Architekten – nicht nur durch den beengten Markt – in Bewegung gekommen. Wenn wir Architekt(inn)en schon freiwillig mit unserem Geld für die Baukultur bezahlen, dann wollen wir auch die Spielregeln der Unentgeltlichkeit in Zukunft maßgeblich selbst gestalten. Wir wollen nicht mehr Bittsteller bei Architekturverfahren sein, sondern der gestaltende Regulator eines Architekturwettbewerbsverfahrens. Denn dies sind wir unseren Mitarbeitern, unseren Familien und unserer eigenen Arbeit längst schuldig.

Deshalb werden wir demnächst einen Fair-Play-Kodex in Bezug auf das Regelwerk WSA 2010 diskutieren müssen. Architekten sollten die Themenführer, der Think-Tank der Architektur, der Stadt und ihrer räumlich-sozialen Auswirkungen sein.

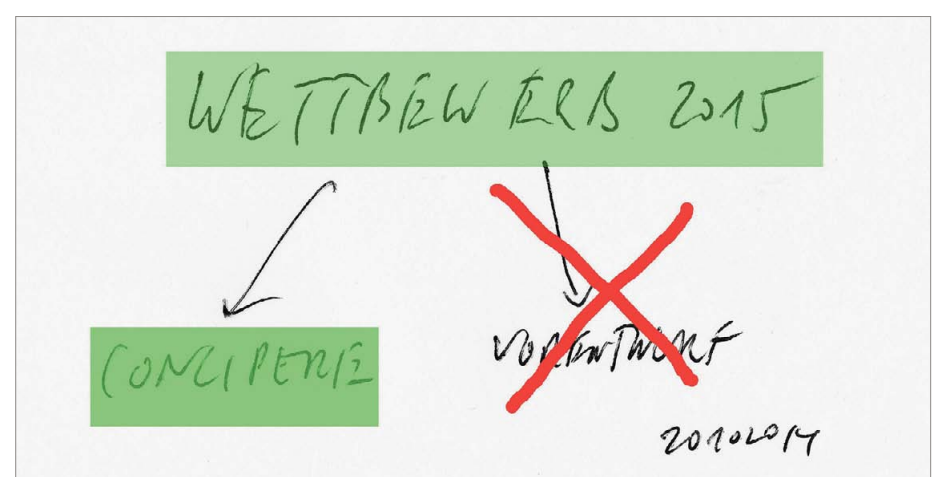
Die zentralen Themen sind diesbezüglich:

- Verfahrensarten und deren Regelmäßigkeit und Elastizität – Stichwort Verfahrensdiversität
- Leistungsabfrage in Architekturwettbewerben – Stichwort Rückführung auf die Baukulturfrage
- Preisgerichtsqualifikationen – Stichwort Dialektik der prononcierten Kräfte

—  
Max Rieder

—  
arbeitet in den Ausschüssen Wettbewerbe, Kommunikation und StadtNachhaltigkeit.  
[www.maxrieder.at](http://www.maxrieder.at), [www.kooperativerraum.at](http://www.kooperativerraum.at)

<sup>1</sup> Vgl. z. B. <http://www.baukulturreport.at/index.php?idcat=30&sid=2645b6af0768c34e76a499865b36eb25> (Daten von 2006).



Architekt(inn)en erbringen unbezahlte Leistungen – es braucht einen Fair-Play-Kodex.

## Wettbewerbsverfahren

## Juryentscheidung – niemand haftet?

Was tun, wenn sich die Jury nicht an die Vorgaben der Auslobung hält und der unglückliche Wettbewerbssteilnehmer daher keinen Preis erhält?

## Wer nicht wagt, der nicht gewinnt!

Im Zuge von Wettbewerben werden zumeist die (drei) erstgereihten Beiträge mit einem Preisgeld gewürdigt (§ 9 WOA 2010). Dieses deckt zwar selten den echten Aufwand, ist aber dennoch eine gern gesehene finanzielle Anerkennung. Um in den Genuss des Preisgeldes zu kommen, muss der Wettbewerbsbeitrag von einer fachkundig besetzten Jury anhand der festgelegten Auslobungsbedingungen und der Beurteilungskriterien als Preisträger gekürt werden.

So weit, so gut – was geschieht jedoch, wenn die Jury von den Auslobungsbedingungen abweicht oder die Beurteilungskriterien „anders“ anwendet? Gerade die Auslobungsbedingungen, wie z. B. die Vorgabe bestehender Grundgrenzen, zulässige Gebäudehöhen bzw. Bauklassen, werden oftmals zugunsten einer innovativen Idee eines Wettbewerbsbeitrags außer Acht gelassen. Die Verfasser von Wettbewerbsbeiträgen, die sich an die vereinbarten Spielregeln gehalten haben, müssen einsehen: Wer nicht wagt, der nicht gewinnt – zu Recht?

## Kann der Rechtsweg beschritten werden?

Zunächst stellt sich die Frage, ob ein zu Unrecht unterlegener Wettbewerbssteilnehmer den Rechtsweg überhaupt beschreiten kann (abgesehen von der Hauptfrage, ob dies wirtschaftlich Sinn macht). Dabei ist festzuhalten, dass ein Wettbewerb aus zivilrechtlicher Sicht eine Auslobung i. S. d. § 860 ABGB ist.

Überdies wird im Zuge von Planungswettbewerben regelmäßig die umfassendere Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2010) vereinbart. Sowohl das ABGB als auch die WOA sehen auf den ersten Blick die Möglichkeit eines „Ausschlusses des Rechtsweges“ vor.

Ähnlich wie bei Preisausschreiben kann auch bei der Auslobung i. S. d. § 860 ABGB ein Ausschluss des Rechtsweges erklärt werden. Die individuellere Wettbewerbsordnung Architektur sieht sogar standardmäßig vor, dass die Jury „in allen Fach- und Ermessensfragen (...) der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten und der Nachrücker unabhängig und endgültig“ entscheidet (§ 3 Abs. 4 WOA 2010). Diese Bestimmung kommt ebenso einem Ausschluss des Rechtsweges sehr nahe und wird in den meisten Fällen vom Auslober als Freibrief verstanden.

Glücklicherweise ist es egal, ob der Ausschluss des Rechtsweges ausdrücklich erklärt worden ist oder allgemein wegen der (vermeintlichen) Endgültigkeit der Juryentscheidung von vornherein gegeben ist. Es besteht durchaus – bei grober Willkür – die Möglichkeit, die Juryentscheidung vor Gericht zu bekämpfen (Rummel in Rummel, ABGB<sup>3</sup>, § 860 ABGB, Rz 10; RdW 1992, 236). Trotz aller positiven Stimmung ist festzuhalten, dass die Fehlentscheidung damit zwar aus der Welt geschafft werden kann, aber danach eine bessere Entscheidung folgen muss. Angesichts eines langwierigen Zivilprozesses kann der Anspruch auf Anonymität bei der Beurteilung von Wettbewerbsarbeiten wohl nicht mehr (einfach) erfüllt werden.

## Haftet der Auslober für seine Jury?

Geht man von einer Fehlentscheidung der Jury aus, so scheint es auf den ersten Blick plausibel, dass der übervorteilte Wettbe-

werbsteilnehmer vom Auslober zumindest das ihm zustehende Preisgeld einfordert, da die (vom Auslober eingesetzte) Jury willkürlich bzw. entgegen den Auslobungsbedingungen entschieden hat. Unter rechtlichen Gesichtspunkten ist dies bedauerlicherweise nicht immer zutreffend, wie die Erfahrung gezeigt hat:

Ein Wettbewerbssteilnehmer hat die Zahlung eines Anerkennungspreises vom Auslober verlangt, ohne dabei konkret zu beweisen, dass dem Auslober beim Ausscheiden seiner Wettbewerbsarbeit oder beim Vorgehen der Jury ein rechtswidriges Verhalten anzulasten gewesen wäre. Vielmehr hat der Kläger die Jury als Erfüllungsgehilfen des Auslobers betrachtet. Die Haftung des Auslobers für einen Erfüllungsgehilfen i. S. d. § 1313a ABGB setzt aber voraus, dass der Auslober dem vermeintlichen Erfüllungsgehilfen (= den Jurymitgliedern) Weisungen erteilen kann. Da der Kläger seinen Anspruch auf eine Fehlentscheidung einer unabhängigen Jury begründet hat und diese eben nicht Erfüllungsgehilfe der beklagten Partei (Auslober) sein kann, ist das Klagebegehren abgewiesen worden.

Tatsächlich ist die Jury in ihrer Entscheidung – zumindest im Falle eines „üblichen“ Wettbewerbs – stets unabhängig (§ 3 Abs 4 WOA 2010). Oftmals legt der Auslober das Schicksal des Wettbewerbs gar in unbekannte Hände, indem er es akzeptiert, dass ein Teil der Jury von unabhängiger, fachkundiger Seite bestellt wird (z. B. öffentliche Stellen, Nominierung von „Kammerjuroren“). Der Auslober haftet daher nicht für eine Fehlentscheidung einer unabhängigen Jury. Der klagende Wettbewerbssteilnehmer hätte daher korrekterweise die Jury in die Verantwortung ziehen müssen. Ob dies letztlich zum Erfolg führt, ist fraglich bzw. derzeit noch nicht ausjudiziert, und die sich

daraus ergebenden Problemstellungen sind noch vielfältiger (muss ein Schlichtungsverfahren gemäß § 16 Abs. 1 ZTKG gegen die Fachjuroren einer allfälligen Klage vorgelagert werden? Bildet die Jury gar eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts und haftet daher jedes Jurymitglied zur ungeteilten Hand? ...).

Im Ergebnis haftet der Auslober also nicht für die (Fehl-)Entscheidung „seiner“ Jury, sofern er darlegen kann, dass diese ihre Entscheidung unabhängig – ohne Einflussnahme des Auslobers – getroffen hat. Am besten wird dieser Nachweis gelingen, wenn der Auslober

- die Bestimmungen der WOA (insbesondere § 3 Abs. 4 WOA 2010) in seine Auslobungsunterlage integriert und
- zumindest einen Teil der Fachjuroren von unabhängiger Seite beistellen lässt.

Der Auslober kann unter diesen Bedingungen sorgenfrei das Ergebnis der Juryentscheidung übernehmen bzw. den Empfehlungen der Jury folgen, eine allfällige Fehlentscheidung kann ihm – zum Nachteil des unglücklichen Wettbewerbssteilnehmers – nicht angelastet werden.

Sandro Huber

Matthias Trauner

## FG Bauwesen

## Aktive Kontrolle mit dem Bauwerksbuch („Gebäudepickerl“)

Aus Anlass mehrerer Gebäudeeinstürze im Dezember und den darauffolgenden Anfragen der Medien bei der Kammer zu den Sachverhalten möchten wir auch die Mitglieder nochmals auf das Bauwerksbuch hinweisen. Dieses wurde in enger Zusammenarbeit der Kammer mit Vertretern der Wiener Baubehörde und dem Sachverständigenverband erstellt und steht auf der Website der Kammer allen Interessierten zur Verfügung. Sogar die Bauoberbehörde hat von ihrer eigenen Seite einen Link auf die Kammerwebsite gelegt.

Die Pflicht zur Erhaltung von Gebäuden ist seit jeher in der Wiener Bauordnung verankert. Mit dem Bauwerksbuch wurden in der Bauordnungsnovelle 2014, LGBl. 25/2014 die Eigentümer von Bauwerken explizit auf diese Verpflichtung zur Instandhaltung hingewiesen, diese kann darüber hinaus nun von der Baubehörde besser kontrolliert werden.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden in der BO zwei Instrumente implementiert:

- Die Erstellung eines Bauwerksbuchs (§ 128a BO) bei allen Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden mit mehr als zwei Hauptgeschossen (ausgenommen Zu- und Umbauten im Umfang des § 68 Abs. 1 BO sowie Aufzugsbauten),
- Eine Dokumentationspflicht der Instandhaltungsmaßnahmen für alle Bauwerke (also auch für Bestandsgebäude) (§ 129 Abs. 2 BO) – Red

## Arch+Ing Akademie

## Ab sofort zertifizierte Aus- und Weiterbildungsträgerin

Nach einem umfangreichen und anspruchsvollen Zertifizierungsverfahren wurde der Arch+Ing Akademie am 11.11.2014 die Zertifizierung als Aus- und Weiterbildungsträgerin von der CERT NÖ bescheinigt. Die CERT NÖ, Zertifizierungsstelle für Aus- und Weiterbildungsanbieter der Donau-Universität Krems, bietet ein Qualitätsmanagementsystem und ein Qualitätssicherungsverfahren, das auch von der Ö-CERT anerkannt wird. „Qualitätsentwicklung nach CERT NÖ schärft den Blick nach innen: Stärken werden deutlicher, Verbesserungspotenziale sichtbar. Die Zertifizierung ist ein Zeichen für Qualität in einem ständig wachsenden Bildungsmarkt“, so beschreibt Frau Dr. Ulrike Kastler, Leiterin der CERT NÖ, die Vorzüge dieses Verfahrens.

Das Zertifizierungsverfahren umfasst die schriftliche und mündliche Dokumentation von zehn ausgewählten Kriterien, die anhand einer Selbstbeschreibung nachzuweisen sind: Marktpräsenz / Bildungsbedarf und Marktplatzierung / Institutionelle Kriterien / Infrastruktur / ReferentInnen / Aus- und Weiterbildungsangebot / Teilnahmebedingungen / Erfolgsnachweis / Qualitätssicherung und -entwicklung / Diversity Management.

Beim Gespräch im Rahmen des abschließenden Audits wurde den Mitarbeiterinnen der Arch+Ing Akademie mitgeteilt, dass das Verfahren durch die klare und verständliche Ausarbeitung der Selbstbeschrei-

bung der Akademie sowie durch die ausgezeichnete Präsentation rasch und fokussiert zu Ende gebracht werden konnte.

Für Teilnehmer(innen) an den Veranstaltungen der Arch+Ing Akademie ist daher die Inanspruchnahme von Bildungsförderungen der Bundesländer grundsätzlich möglich. Gratulation!

— Bernhard Sommer



Bestätigt durch das Zertifikat setzt die Arch+Ing Akademie ihren Erfolgskurs fort.

## Kurse

## Aktuelle Veranstaltungen der Arch+Ing Akademie

## Lehrgang Mediation

ab 19. Februar

## Die Niederösterreichische Bauordnung und Bautechnikverordnung

3. und 10. März

## OIB Richtlinien in der Fassung 2015:

OIB-Richtlinie 1: 23. März  
OIB-Richtlinie 2: 23. März  
OIB-Richtlinie 3: 13. April  
OIB-Richtlinie 4: 20. April  
OIB-Richtlinie 6: 27. April

## Lehrgang Liegenschaftsbewertung I–III

9. bis 11. April

## Sanierung auf Passivhausstandard

29. April

## Workshop Fotografieren

8. Mai

## Lüftungskonzepte für Wohngebäude

13. Mai

## Mein Vertrag mit dem Bauherrn – worauf es ankommt

28. Mai

## Arch+Ing\*Tour 29/Zürich

mit Reinhard Seiß

11. bis 14. Juni

Weitere Informationen unter:  
[www.archingakademie.at](http://www.archingakademie.at)  
Gratishotline: 0810/500 830

## Kolumne

## A G'schicht vom G'richt

## Aktuelle Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) zu Nachbarrechten.

## Schutz des Nachbarn vor einstürzenden Bauwerken (§ 92 Abs. 2 und § 134a Wiener BO)

Die Baubehörde erteilte eine Bewilligung zur teilweisen Abtragung eines Wohngebäudes und zur Errichtung eines neuen, einstöckigen, unterkellerten Einfamilienhauses mit Dachgeschoß und einer Garage mit vier Stellplätzen im Kellergeschoß.

In der dagegen erhobenen Berufung machten Nachbarn geltend, dass auf ein erhöhtes Einsturzrisiko der Feuermauer ihres Gebäudes nicht reagiert worden sei und die Behörde trotz Vorbringen in der Verhandlung keine Sicherungsmaßnahmen vorgeschrieben habe. Gefährdungen durch die Baudurchführung hätte die Behörde begehen müssen.

Die Berufung wurde von der Bauoberbehörde (BOB) für Wien als unbegründet abgewiesen. Begründend führte die BOB aus, dass Fragen der Bauausführung nicht von Relevanz seien und Fragen zur Statik und Tragfähigkeit des Untergrundes keine Nachbarrechte begründeten. Ferner seien anhand der BO Auflagen vorgeschrieben worden, die vor und während der Bauausführung entsprechende Überprüfungen gewährleisten.

Dieser Bescheid wurde beim VwGH angefochten, welcher ihn wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes und infolge der Verletzung von Verfahrensvorschriften aufhob.

Der VwGH führt aus, dass mit § 92 Abs. 2 BO Schutzbestimmungen geschaffen wurden, die nicht nur im öffentlichen Interesse liegen, sondern ebenso wie jene des § 134a Abs. 1 BO im Besonderen dem Schutz des Nachbarn dienen. Somit besteht zwar nach wie vor kein umfassendes Nachbarrecht auf Brandschutz und es können von einem Brand ausgehende Einwirkungen im Allgemeinen nicht als Nachbarrecht geltend ge-

macht werden. Der Nachbar hat aber ein subjektiv-öffentliches Recht darauf, dass es gewährleistet ist, dass Schäden im Sinne des § 92 Abs. 2 BO nicht entstehen können. (VwGH 24.06.2014, 2013/05/0148)

—  
Gerald Fuchs

—

—



Mag. Gerald Fuchs

—  
Obermagistratsrat Mag. Gerald Fuchs, Leiter der Stabsstelle Rechtsreferat MA 37 (Baupolizei), Experte für Legistik und Rechtsfragen im Wiener Baurecht

—

—

## Unbefugte Leistungserbringer

## Planende Pfuscher unter Schutz

## Auftraggeber tun gut daran, vor der Beauftragung die Befugnis zu kontrollieren.

Wie die Erfahrung zeigt, gibt es immer wieder selbsternannte Planer, die ohne Befugnis am Markt tätig werden und teils ihre Fähigkeiten autodidaktisch erworben haben. Vielfach ist ihr Auftritt dermaßen professionell, dass unbedarfte Auftraggeber erst nach der Auftragserteilung (spätestens im Zuge der Bauverhandlung) erkennen müssen, dass sie die Planungsleistungen von einem nicht dazu berechtigten Planer erworben haben. Der Oberste Gerichtshof hat sich vor kurzem mit einem derartigen Fall beschäftigt und eine für die Praxis wesentliche Festlegung getroffen (OGH 22.05.2014, 2 Ob 163/13d):

Der Beklagte (Planer) wurde vom Kläger (Bauherrn) beauftragt, die für die Baubewilligung erforderlichen Pläne herzustellen. Dieser Vertrag ist – ebenso wie bei einem (bloß) planverfassenden Architekten – als Werkvertrag zu qualifizieren. Gemäß § 918 ABGB kann ein Rücktritt wegen Schuldnerverzugs nur unter gleichzeitiger Setzung einer angemessenen Frist zur Nachholung erklärt werden. Der Rücktritt wird erst nach einer angemessenen Nachfrist wirksam. Der

Kläger hat sein Begehren zwar zunächst dar auf gestützt, dass der Beklagte zur Erbringung der bedungenen Leistung nicht in der Lage sei, weil er über keine Gewerbeberechtigung verfüge und kein planender Baumeister sei. Das Erstgericht vermochte aber nicht festzustellen, dass beim Vertragsabschluss das Vorliegen auch nur einer dieser Qualifikationen vorausgesetzt worden wäre. Auch ein daraus resultierender gravierender Vertrauensverlust, womit eine Mangelbehebung für den Auftraggeber nicht mehr zumutbar gewesen wäre, ist vom Berufungsgericht verneint worden.

Der planende Pfuscher ist demnach ebenso durch die gesetzlich bedingte Nachfrist zur Mangelbehebung geschützt wie seine befugten „Kollegen“. Sein größter Mangel – die fehlende Befugnis – ist erfahrungsgemäß schwer zu beheben, unmöglich ist es allerdings nicht (beispielsweise könnte eine lediglich ruhende Befugnis rasch aufrecht gemeldet werden). In der Praxis ist einem Auftraggeber daher anzuraten, zunächst vor der Beauftragung zur Planerstellung die aufrechte Befugnis seines Planers zu hinterfragen (oder diese allenfalls bei seiner Interessenvertretung zu überprüfen) und so dann die Forderung nach einer aufrechten Befugnis für die geschuldeten Leistungen ausdrücklich in den Werkvertrag aufzuneh-

men. Widrigenfalls kann die Folge sein, dass man sich seines unbefugten Vertragspartners trotz des erheblichen Vertrauensverlustes nicht ohne weiteres entledigen kann und eine wenig befriedigende Zwangsgemeinschaft entsteht.

Abgesehen davon stellt sich bei unbefugten Leistungserbringern stets die Frage: Deckt ihre eventuell sogar vorhandene Berufshaftpflichtversicherung die unbefugt erbrachten Mängel? Nein!

—  
Sandro Huber

—

—



Ing. Mag. Sandro Huber

—  
ist selbständiger Rechtsanwalt in Kooperation mit Dr. Christian Fink und Mag. Matthias Trauner. Office Recht und Technik, Riemergasse 9/9, 1010 Wien, Tel.: +43 699 153 6576 28, E-Mail: office@rechtundtechnik.at

—

—

## Bauordnungen

## Doch Interpretationen sind flexibel ...

## OIB-Richtlinien: eine längst überfällige Harmonisierungschance?

Aufgrund der Generalklausel der österreichischen Bundesverfassung (Art. 15 Abs. 1 B-VG) verbleibt eine Angelegenheit, soweit sie nicht ausdrücklich der Gesetzgebung oder Vollziehung des Bundes übertragen ist, im selbständigen Wirkungsbereich der Länder. Demzufolge obliegen bautechnische Vorschriften dem jeweiligen Bundesland und finden sich in Österreich neun – mehr oder weniger voneinander abweichende – (Landes-)Bauordnungen. Dies führt mit-

unter auch dazu, dass die Bauindustrie ihre Produkte den verschiedenen Vorschriften anpassen müsste. Denkbar ungünstiger können sich diese regionalen Unterschiede auf die Planungsphase auswirken; was in Niederösterreich „planungstechnisch“ zulässig ist, wäre im unmittelbar angrenzenden Wien undenkbar; eine schlüssige Erklärung für den Bauwerber fehlt.

Die Gesetzgebung hat dieses Problem recht früh erkannt und entsprechende Harmonisierungsschritte gesetzt (Musterbauordnung des Österreichischen Städtebundes aus dem Jahr 1948). Eine Umsetzung erfolgte jedoch nicht. Ob dieses oftmalige Scheitern der Harmonisierungsprojekte tatsächlich auf die komplexe Rechtsmaterie zurückzu-

führen ist oder ob sich die Bundesländer in dieser wichtigen Kompetenz nicht beschneiden lassen wollen, sei dahingestellt.

Die nunmehr (bundesweit) geltenden OIB-Richtlinien stellen im Bereich der bautechnischen Vorschriften den sogenannten kleinsten gemeinsamen Nenner dar. Ein Projekt, das den OIB-Richtlinien entspricht, wäre daher grundsätzlich in ganz Österreich genehmigungsfähig, sofern die Richtlinien überall gleich interpretiert werden, aber das ist eine andere Geschichte.

—  
Sandro Huber

—

—

## Kolumne

## Recht kompakt

## Prüfingenieur: In welchen Zeiträumen sollen die Kontrollen erfolgen?

Die Frage nach der Intensität der Kontrollen eines Prüfingenieurs beschäftigt immer wieder die (gerichtlichen) Entscheidungsträger. Dies naturgemäß erst dann, wenn ein Schaden eingetreten ist und ein Verantwortlicher gefunden werden muss. Tatsache ist, dass jedes Bauprojekt seine spezifischen Anforderungen besitzt und gerade im innerstädtischen Bereich einige Tücken beinhalten kann. Aus diesem Grund wäre es kaum vorstellbar, einen normierten „Kontrollzeitraum“ vorzuschreiben und bei Einhaltung der zeitlichen Vorgaben einen Haftungsanspruch zu verneinen. Das Landesverwaltungsgericht Wien (LVwG Wien, 10.4.2014, VGW-011/041/21959/2014) hat jüngst festgehalten, dass sich der Prüfingenieur nicht auf allfällige Aussagen des Bauführers oder Bauherrn verlassen kann und außerhalb seiner Befundungen (unangemeldete) Kontrollen vorzunehmen hat, andernfalls ist die Effizienz der Tätigkeit nicht gegeben. Ohne Zweifel stellt die Tätigkeit des Prüfingenieurs eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe dar und setzt daher auch eine entsprechende Qualifikation und ein großes Maß an Eigenverantwortung voraus. Für die Praxis ist es daher ratsam, sich als Prüfingenieur selbst (vor Ort) über den Baufortschritt zu informieren und auch (dokumentierte) unangemeldete Kontrollen durchzuführen.

## Ein Ziviltechniker haftet bloß für „branchenübliches“ Wissen

Ein Ziviltechniker haftet für seine Leistungen bekanntlich nach dem erhöhten Sorgfaltsmaßstab eines Sachverständigen (§ 1299 f ABGB). Dies erfasst aber nicht Spezialwissen, welches durch individuelle Erfahrung gesammelt werden kann. Im Ausgangsfall hat ein Architekt im Zuge der Bauwerksplanung zwar den am Grundstück befindlichen Bach erkannt (bzw. auch in seine Planung weitestgehend eingebunden), jedoch ist die hiervon ausgehende Hochwassergefahr unberücksichtigt geblieben. Nach der Auffassung des Obersten Gerichtshofes hat der Architekt auf die Richtigkeit der Angaben im Flächenwidmungsplan bzw. im Wasserbuch vertrauen können (OGH 4.6.2014, 7 Ob 82/14f); tatsächlich fehlten jegliche Informationen im Flächenwidmungsplan bzw. im Wasserbuch.

Für die Planungspraxis bringt diese Entscheidung im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung allfälliger Haftungsansprüche wegen Planungsmängeln ein gewisses Maß an Rechtssicherheit. Allerdings bleibt, obwohl klargestellt ist, dass auch ein Sachverständiger bloß für sein „branchenübliches“ Sachwissen haftet, weiterhin offen, was genau unter „branchenüblichem“ Wissen zu verstehen ist. Zur Interpretation könnten aus praktischer Sicht – in Analogie zur Auslegungsfrage betreffend den Umfang der Befugnis eines Ziviltechnikers – die universitären Ausbildungsnachweise (z. B. Lehrveranstaltungszeugnisse) herangezogen werden.

—  
Sandro Huber

—

—

Situationselastisch

# Immobilienbesteuerung und Fruchtgenussrechte

Noch sieht das Gesetz im Rahmen der Immobilienbesteuerung für bestimmte Fälle Steuerbefreiungen vor.

Veräußerungen von privaten Immobilien unterliegen unabhängig von einer Spekulationsfrist der 25%igen Immobilienbesteuerung.

Eine wichtige Steuerbefreiung ist die Hauptwohnsitzbefreiung. Durch die Hauptwohnsitzbefreiung kann die gesamte Immobilie einkommensteuerfrei veräußert werden. Die Finanz lässt hinsichtlich des Grund und Bodens die Steuerbefreiung aber nur für eine Grundstücksfläche von bis zu 1.000 m<sup>2</sup> zu. Eine darüber hinausgehende Grundstücksfläche ist zu versteuern.

## Voraussetzungen für Hauptwohnsitzbefreiung

- Veräußerung einer Eigentumswohnung oder eines Eigenheimes (Wohnhaus mit nicht mehr als zwei Wohnungen)
- Mindestens zwei Drittel der Gesamtnutzfläche dienen eigenen Wohnzwecken
- Die Liegenschaft ist Hauptwohnsitz des Steuerpflichtigen, und zwar entweder durchgehend seit der Anschaffung bis zur Veräußerung für mindestens 2 Jahre („Hauptwohnsitzbefreiung 1“) oder innerhalb der letzten 10 Jahre vor der Veräußerung durch-

gehend für mindestens 5 Jahre („Hauptwohnsitzbefreiung 2“)

- Im Rahmen der Veräußerung wird der Hauptwohnsitz des Steuerpflichtigen aufgegeben

## Herstellerbefreiung statt Hauptwohnsitzbefreiung?

Im Falle der Nichtanwendbarkeit der Hauptwohnsitzbefreiung kann im Einzelfall die Herstellerbefreiung greifen. Diese sieht eine Steuerbefreiung für den Gebäudeteil (nicht für den Grund und Boden) einer veräußerten Liegenschaft vor, sofern das Gebäude vom Steuerpflichtigen selbst errichtet worden ist und dieses innerhalb der letzten zehn Jahre nicht zur Erzielung von Einkünften gedient hat.

Zur Wahrung der steuerlich relevanten Fristen sollte daher der Veräußerungszeitpunkt der Immobilie sorgfältig geplant werden, um nicht in unerwartete Steuerfallen zu tappen.

## Betriebliche Grundstücksveräußerungen und Gewinnfreibetrag

Seit 2013 können auch betriebliche Gewinne aus Grundstücksveräußerungen für den Gewinnfreibetrag berücksichtigt werden.

Natürliche Personen können im Rahmen ihrer betrieblichen Einkünfte einen steuerlichen Gewinnfreibetrag geltend machen, der als fiktive Betriebsausgabe die Bemessungsgrundlage der zu versteuernden

Einkünfte reduziert und somit zu einer Einkommensteuersparnis führt. Die Höhe des Gewinnfreibetrages beträgt bis zu 13 % des vorläufigen Gewinns.

Im Einzelnen setzt sich der Gewinnfreibetrag aus folgenden Komponenten zusammen:

1. Investitionsunabhängiger Grundfreibetrag: Dieser steht unabhängig von getätigten Investitionen bis zu einem Gewinnanteil von 30.000 € zu.

2. Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag: Dieser steht für den Gewinnanteil ab 30.000 € zu, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass entsprechend Investitionen in im Gesetz aufgezählte begünstigte Wirtschaftsgüter getätigt werden.

Da Gewinne aus Grundstücksveräußerungen im Gegensatz zu laufenden betrieblichen Gewinnen dem 25%igen Sondersteuersatz unterliegen, ist in diesem Fall eine Aufteilung des Gewinnfreibetrages erforderlich. Dabei ist nach jenem Verhältnis aufzuteilen, das sich aus dem Teil der tarifsteuerepflichtigen Gewinne und dem Teil der mit 25 % besteuerten Gewinne aus Grundstücksveräußerungen ergibt.

## Beispiel

Der vorläufige betriebliche Gesamtgewinn beträgt 20.000 €. Davon sind 2.000 € laufender betrieblicher Verlust und € 22.000 Gewinn aus dem Verkauf eines Betriebsgrundstückes, der mit 25 % besteuert wird. Bemessungsgrundlage für den Gewinnfreibetrag ist der gesamte Betriebsgewinn, das sind 20.000 €. Der Gewinnfreibetrag beträgt daher 13 % von 20.000 €, somit 2.600 €, welcher in diesem Fall jedoch nur dem Grundstücksveräußerungsgewinn zuzuordnen ist.

## Immobilienbesteuerung und Fruchtgenussrechte

Fruchtgenussrechte sind ein weit verbreitetes Gestaltungsinstrument für Immobilienvermögen. Durch ein Fruchtgenussrecht kann dem Fruchtgenussberechtigten ein Nutzungsrecht an einer Liegenschaft eingeräumt werden, sodass dieser Anspruch auf die Liegenschaftserträge hat, ohne zivilrechtlicher Eigentümer der Liegenschaft zu sein. So erlaubt etwa die „Zurückbehaltung“ eines Fruchtgenussrechtes, das Eigentum von Liegenschaften noch zu Lebzeiten an Erben zu übertragen, ohne auf zukünftige Einkünfte daraus verzichten zu müssen.

## Verlagerung der steuerlichen Einkünfte

Auf der anderen Seite lässt sich im Rahmen eines sogenannten „Zuwendungsfruchtgenusses“ der Anspruch auf die Liegenschaftserträge unter Beibehaltung der zivilrechtlichen Eigentumsverhältnisse auf andere Personen – etwa Familienangehörige – verlagern. So können unter Umständen Steuerprogressionseffekte genutzt werden.

Diese Gestaltungsvariante ist in der steuerlichen Praxis jedoch problematisch, weil es im Fall der unentgeltlichen Einräumung des Zuwendungsfruchtgenussrechtes in der Regel zu einem Verlust der steuerlichen Abschreibung der Liegenschaft kommt.

—  
Christian Klausner

—

—

Kolumne

## Steuer kompakt

Gewinnausschüttungen an Gesellschafter-Geschäftsführer sind sozialversicherungsspflichtig!

In den letzten Monaten wurden von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (kurz SVA) in manchen Bundesländern Schreiben an Gesellschafter-Geschäftsführer von GmbHs ausgesendet. Sie wurden darin aufgefordert, die Höhe der an sie ausgeschütteten GmbH-Gewinne bekannt zu geben.

Wurde der Aufforderung nicht nachgekommen, drohten einerseits Geldstrafen und andererseits die Bemessung der Sozialversicherungsbeiträge auf Basis der Höchstbeitragsgrundlage. Um dies zu vermeiden, sollten allfällige Gewinnverteilungsbeschlüsse oder aber die Information, dass keine Ausschüttungen erfolgt sei, an die SVA übermittelt werden.

## Gewinnausschüttung als Bemessungsgrundlage für SV-Beiträge

Bei GSVG-pflichtversicherten Gesellschafter-Geschäftsführern zählen nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) auch Gewinnausschüttungen zur Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Sozialversicherungsbeiträge. Da bei Ausschüttungen die GmbH die Kapitalertragsteuer (KESt) einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen hat, muss der Gesellschafter, der die Ausschüttung erhält, diese nicht mehr in seine persönliche Steuererklärung aufnehmen. Dadurch werden allfällige Ausschüttungen dem Sozialversicherungsträger nicht automatisch mit den Einkommensdaten des Versicherten übermittelt.

## Beteiligung über 25 %

GSVG-pflichtig sind vor allem jene Gesellschafter-Geschäftsführer, die wesentlich (also über 25 %) an einer GmbH beteiligt sind. Die Regelung gilt nicht für jene Gesellschafter-Geschäftsführer, die lohnsteuerpflichtig sind und damit dem ASVG unterliegen. Dies betrifft in der Regel nicht wesentlich – bis zu 25 % – beteiligte Gesellschafter-Geschäftsführer. Bei GSVG-pflichtversicherten Geschäftsführern, die aufgrund ihrer laufenden Einkünfte bereits ohne Gewinnausschüttungen die Höchstbeitragsgrundlage überschreiten, können Gewinnausschüttungen zu keiner Beitragserhöhung führen. Sollten sie daher ein entsprechendes Schreiben der SVA erhalten, sollten sie sich zunächst mit ihrem Steuerberater in Verbindung setzen, bevor sie Ausschüttungen an die SVA melden, damit dieser ihre individuelle Situation beurteilen kann.

## Veräußerungen und Ablösen von Fruchtgenussrechten steuerpflichtig

Eine Änderung gibt es im Rahmen der steuerlichen Behandlung von Veräußerungen bzw. Ablösen von Fruchtgenussrechten: Nach früherer Verwaltungspraxis konnten Fruchtgenussrechte unter bestimmten Voraussetzungen einkommensteuerfrei veräußert oder abgelöst werden. Seit 1.1.2012 führen Veräußerungen und Ablösen von Fruchtgenussrechten aber zu Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, die mit bis zu 50%iger Einkommensteuer zu besteuern sind.

Um nicht in unerwartete Steuerfallen zu tappen, ist eine sorgfältige steuerliche Prüfung einer geplanten Fruchtgenussvereinbarung unerlässlich, wobei neben der einkommensteuerlichen Klärung auch umsatzsteuerliche, grunderwerbsteuerliche oder gebührenrechtliche Themen zu beachten sind.

—  
Christian Klausner

—

—

Kreative Menschen brauchen ...



... individuelle Beratung!

Architektur ist im Idealfall immer direkte Auseinandersetzung mit den Menschen. (Arch. Richard Meier, 1934\*)

Steuerberatung ist im Idealfall immer direkte Auseinandersetzung mit Menschen, ihrer „Bauweise“ und Ihren Zukunftsvisionen.

Schaffen wir gemeinsam Raum für Ihre Ideen und Pläne!

HFP Steuerberatungs GmbH  
Beatrixgasse 32, 1030 Wien  
T +43 (1) 716 05-731  
www.hfp.at | christian.klausner@hfp.at

**HFP**  
Steuerberater

Wiener Ingenieurpreis

Heimische Ingenieure bereits zum 4. Mal vor dem Vorhang

In einem gemeinsamen Festakt wurden am 12. November im Festsaal des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins in der Eschenbachgasse, 1010 Wien, der 4. Wiener Ingenieurpreis, der Rudolf-Wurzer-Preis für Raumplanung und das Roland-Rainer-Stipendium vergeben. Zusammen mit der Stadt Wien vergibt die Kammer heuer bereits zum 4. Mal den Wiener Ingenieurpreis.

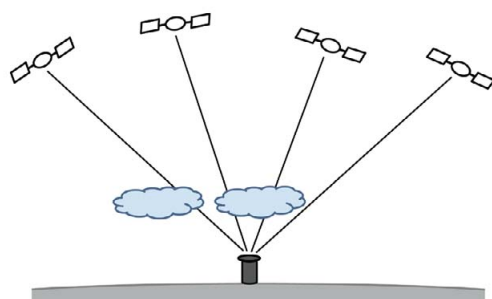
Der Preisträger 2014, Univ.-Prof. Dr. Johannes Böhm, übernahm den mit 10.000 Euro dotierten Preis für sein Team aus den Händen von Vizebürgermeisterin Mag. Maria Vassilakou und DI Michaela Ragoßnig-Angst, Vorsitzende der Sektion Ingenieurkonsulenten der Kammer.

Damit wird erstmals ein Projekt aus dem Bereich der Vermessungstechnik prämiert. Ein hochspezialisierte Beruf, der sich aus der ursprünglichen Landvermessung und Kartografie in die lichten Höhen des Weltalls entwickelt hat. Jeder nutzt heute GPS oder Google Maps. Doch damit etwa ein Standort genau ermittelt werden kann, braucht es mehr. Die an der Technischen Universität Wien von Prof. Johannes Böhm entwickelten „Wiener Projektionsfunktionen“ (Vienna Mapping Functions, VMF) sind international anerkannter Standard, wenn es um die Modellierung atmosphärischer Laufzeitverzögerungen mit höchsten Genauigkeitsanforderungen bei GPS und anderen geodätischen Weltraumverfahren geht. Davon profitieren Ingenieure im Bereich des Vermessungswesens ebenso wie Wissenschaftler, die den Meeresspiegelanstieg untersuchen. Mittlerweile greift selbst die NASA auf das in Wien entwickelte System zurück. Die Vienna Mapping Functions stellen eine Wiener Erfolgsgeschichte im Bereich des Ingenieurwesens dar. Konzipiert für verbesserte GPS-Positionsbestimmungen im Bereich des Vermessungswesens und der Geodäsie, verknüpfen sie aktuelle numerische Wettermodelle der Meteorologen mit einem innovativen mathematischen Ansatz, basierend auf der Lösung der Eikonalgleichung. Wer weiß, vielleicht finden sie auch schon bald den Weg in kleinste Navigationsgeräte wie Smartphones.

Michaela Ragoßnig-Angst betonte in ihrer Rede den Stellenwert der Ingenieure: „Diese sind quasi die Problemlöser der Welt. Es gibt einfach kein Ding ohne Ing.“ Und weiter: „Ohne Ingenieure und Ingenieurteams funktioniert heute gar nichts. Die gesamte technische Infrastruktur unserer Gesellschaft, auf der unsere heutige Lebensqualität basiert, wird von der kreativen und vielseitigen Tätigkeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren bestimmt. Sie prägen unseren Alltag wie sonst kaum eine Berufsgruppe. Wer heute ein technisches Studium absolviert, kann damit rechnen, vom Fleck weg engagiert zu werden.“

Der Wiener Ingenieurpreis

Der Wiener Ingenieurpreis wurde 2008 von der Stadt Wien gemeinsam mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland ins Leben gerufen und wird alle zwei Jahre vergeben. Ausgezeichnet werden außerordentliche Leistungen von Wiener Ingenieur(inn)en und Ingenieurteams. Mit der Vergabe dieses Preises sollen die öffentliche Wahrnehmung und die gesellschaftliche Wertschätzung für technische Berufe gesteigert werden. Aus 31 Einreichungen wurden in zwei Jurydurchgängen fünf Ingenieurteams mit Projekten unterschiedlicher Fachbereiche nominiert und aus diesen das Siegerteam ermittelt.



Der vom Wiener Ingenieurbüro VCE um DI Robert Schedler entwickelte Kabelkran für den Bau der höchsten Eisenbahnbrücke der Welt steht im Himalaja in Indien. Die Stahlkonstruktion hat eine Gesamtlänge von 1.350 Metern.



Michaela Ragoßnig-Angst, Vorsitzende der Sektion Ingenieurkonsulenten, überreicht mit Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou den Preis. Die Laudatio hielt Stadtbauamtsdirektorin Brigitte Jilka.

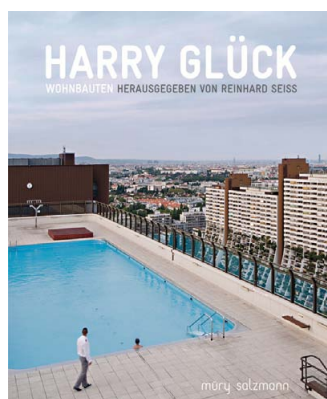


Das Siegerprojekt: Aus Distanzmessungen zwischen einem Radioteleskop und mindestens vier GPS-Satelliten lässt sich die Position des GPS-Empfängers an der Erdoberfläche berechnen.

Buch

Harry Glück – sozialer Wohnbau mit Dachschwimmbad

Kein österreichischer Architekt hat so viele Wohnungen geplant wie er. Und kein anderer hat mit seinen Bauten die heimische Architektenschaft so polarisiert – obwohl oder vielleicht sogar weil es Harry Glück seit den 1960er Jahren gelingt, im sozialen Wohnbau unvergleichlich hohe Wohnzufriedenheit zu schaffen. Der Wohnpark Alt-Erlaa mit seinen Dachschwimmbädern, Gemeinschaftseinrichtungen und großzügigen Grünräumen wurde zur Ikone seines Modells eines „menschengerechten“ Wohnbaus, aber auch seine innerstädtischen Terrassenhäuser und verdichteten Flachbausiedlungen offenbaren, dass Glück den Wohnbau nicht nur in einer sozialen, ökologischen und stadtplanerischen, sondern auch in einer gesellschaftspolitischen Verantwortung sieht. In seinem Buch geht der Stadtplaner Reinhard Seiß gemeinsam mit elf Autoren – Architekten, Wohnbauexperten, Nachhaltigkeitsforschern, Soziologen, Ethologen oder auch Kunsthistorikern – nicht zuletzt der Frage nach, worin die Bedeutung des bald 90-jährigen Glück für den heutigen Wohnbau liegt. — BG



**Harry Glück. Wohnbauten**  
Reinhard Seiß (Hg.)  
ca. 230 Seiten, zahlreiche Farbfotos und Pläne sowie umfangreiches Werkverzeichnis  
23 x 28 cm, gebunden  
Müry Salzmann Verlag,  
Salzburg 2014  
ISBN 978-3-99014-094-9  
EUR 48,-

Buch

Die Gabe des Doppeltalents – „Ironimus“ Gustav Peichl

Nur wenigen Menschen ist ein Doppeltalent beschieden. „Ironimus“ Gustav Peichl hat diese Gabe. Nach 60 Jahren Tätigkeit als Karikaturist – als er begann, kontrollierte noch die sowjetische Besatzungsmacht, was die Kinder an die Schultafeln zeichneten – nahm er nun Abschied von der Zeitung „Die Presse“. Aus diesem Anlass präsentierte er den Prachtband „Das Wunder Österreich. Geschichten & Karikaturen aus 60 Jahren“, in dem mit spitzer Feder die Geschichte der 2. Republik illustriert wird. Ein wunderbar vergnüglicher Geschichtsunterricht bringt längst vergessene Politiker und Episoden in Erinnerung, die die Welt bzw. vor allem das kleine Österreich bewegt haben. Elf Bundeskanzler hat Peichl in seiner Eigenschaft als Karikaturist viviseziert. Jetzt soll der Abschied noch das Weihnachtsgeschäft befeuern. Gustav Peichl hat mit seinen politisch-humoristischen Zeichnungen auch international für Aufsehen gesorgt. Er bezeichnet sich selbst als „Lustgewinnler“, der beim Zeichnen immer Freude verspürt habe, und meint: „Karikatur kann nie die Wahrheit wiedergeben, sie kann nur wahrhaftig sein.“ — BG



**Ironimus**  
**Das Wunder Österreich**  
**Geschichten & Karikaturen aus 60 Jahren**  
400 Seiten, Hardcover  
17 x 24 cm  
150 ironische Miniaturen von der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart  
Brandstätter Verlag  
ISBN 978-3-85033-879-0  
EUR 39,90

Kolumne

# Fundamentale *Nostalgie*

Lektionen aus Venedig:

Wenn es um die Zukunft geht, denken wir immer noch an die 60er Jahre. Denn selbst alte Utopien scheinen verlockender als die Gegenwart.

Mehrstöckige Wohn- und Arbeitsmaschinen, kilometerlang über der Landschaft, modularartig angedockt an massive Betontürme. Es ist schon erstaunlich: Wenn Studenten heute mit ihren Entwürfen richtig visionär und futuristisch werden dürfen, greifen sie in der Regel entweder zur gemorphten Landschaft oder tief ins Repertoire der 1960er Jahre. Auch nach 50 Jahren scheinen die Bildnarrative von Superstudio, Archigram und den japanischen Metabolisten nichts von ihrer Faszination und Glaubwürdigkeit verloren zu haben. Auch wenn die Plug-in Cities dieser optimistischen Zeit praktisch nie (oder nur einmal und dann nie wieder) eingepflügt wurden, projiziert man auch heute noch Zukunftshoffnungen in sie. Und sei es nur die Hoffnung, mit gebauter Architektur automatisch neue Gesellschaften und Menschen herbeizubauern zu können.

Anderntags, auf Feldforschung im nebligen Kagran, stiefelte man mit den Kuratoren der (sehr empfehlenswerten) Ausstellung „Guten Morgen, Stadt“ durch Gemeindebau-Großsiedlungen aus den 1960er und 1970er Jahren, die die Zeit erstaunlich gut überstanden haben, das Abstandsgrün mittlerweile zu einem veritablen Park mit mächtigem Baumbestand angewachsen, trotz aller Zeilenbauschmähungen der Fachwelt erstaunlich präzise dem damals gemalten Bild des offenen Stadtraums entsprechend. Entworfen aus einem Sinn für das soziale Zusammenleben genauso wie für den präzise praktischen Grundriss und die Idee einer wachsenden Großstadt. Daneben zeitgenössischer Wohnbau, tortenstückig zwischen Feuermauern gequetscht, dem man ansieht, dass er auf das Auffüllen der maximal zulässigen Kubatur hin entworfen werden musste.

Wiederum anderntags auf der Biennale Venedig: Die Pavillons der Länder, die Rem Koolhaas Anleitung gefolgt waren, ihre eigenes Verhältnis zur Moderne zu durchleuchten, erwiesen sich mit wenigen Ausnahmen als die lohnendsten. Im Gesamtbild der re-



Foto: Maik Novotny

troaktiven Nabelschau unter dem Leitbild „Absorbing Modernity“ ergab sich ein Kaleidoskop der Weltverbesserung – manchmal naiv, manchmal gelungen, bisweilen gescheitert.

Großbritannien wucherte reichlich mit den Pfunden seiner neuen Garden Cities wie Milton Keynes, den Sozialsiedlungen in Manchester, sozialutopischen Yoga-Enklaven auf dem Land, Beatkapellen auf der Baustelle des Barbican Centre. Popbunter Optimismus im Brutalismus, mit besten Intentionen. Deutschlands offener, demokratisch bescheidener Bungalowgrundriss für die Bonner Kanzler war der nüchterne Gegenpol; der japanische Pavillon brachte die mit Seufzen quittierte Erkenntnis, auf welch exakten und ersten Analysen (tata-mimattengenau kartografierte Dörfer!) die vermeintlich so global nivellierte und ortlose Moderne fußte.

Skandinavien exportierte seine humanistische Moderne nach Afrika, wo sie oft auf hohem Niveau scheiterte, und auch im französischen Pavillon wurden die dunklen Seiten der hochfliegenden Pläne für die zukunftsreichen Banlieues beleuchtet. Bei allen Licht- und Schattenseiten blieb doch die wehmütige Erkenntnis, dass es seit da-

mals nie mehr auf diese so ernsthafte Weise versucht wurde, das große Ganze zu erreichen.

Ganz nostalgisch ob solcher Zeugnisse des alles umfassenden Optimismus verließ man die „Fundamentals“-Biennale und kehrte zurück in das in pittoresker Morbidität eingefrorene Venedig, geborgen unter der Weltkulturerbekäseglocke, vor dem Adria-horizont obszön große Kreuzfahrtschiffe, hinter dem Adria-horizont, aber nicht sehr weit entfernt, die afrikanischen Flüchtlingsboote, all dies am Ende eines der globalpolitisch deprimierendsten Jahre seit langem, das alles daranzusetzen scheint, auch noch dem letzten Restoptimismus den Garaus zu machen.

Wieder zu Hause, überfliegt man die 1715 Wettbewerbsentwürfe für das Guggenheim Helsinki, in denen so unbeschwert wie wahllos in allen Assoziationsschubladen gewählt wird (Segelschiffe! Meeresswellen! Holz! Nordlichter! Weil: Finnland!), um ein Bildnarrativ zu schaffen, das dann in inhaltsleere Form gerendert wird. Blobs, Knäuel und Schleifen, die beliebige Buzzwords illustrieren (Kontext, interaktiv, Spirit). Gesten statt Ideen, Behauptungen statt Analysen. Oder halt eben eine Art symme-

trische Riesentröte in Primärfarben, deren „rational form with dialectical existence“ den „architectural value of Helsinki“ increast.

Genug gejamert. Wer weiß, vielleicht wird die Biennale im Jahr 2064 unter dem Titel „Absorbing Architektur des Spätkapitalismus“ der heutigen Zeit Erkenntnisse abringen, von denen wir jetzt noch gar nichts wissen. Bis dahin darf man ganz nostalgisch den fundamentalen Optimismus der 1960er Jahre anzapfen. Kann ja nicht schaden.

Maik Novotny

—  
—



Maik Novotny

studierte Architektur in Stuttgart und Delft. Er lebt seit 2000 in Wien, ist Mitbegründer des Online-Archivs „Eastmodern“ zur Spätmoderne in Osteuropa und schreibt über Architektur für den „Standard“ (regelmäßig) und andere (gelegentlich).

—  
—

Vision des Monats

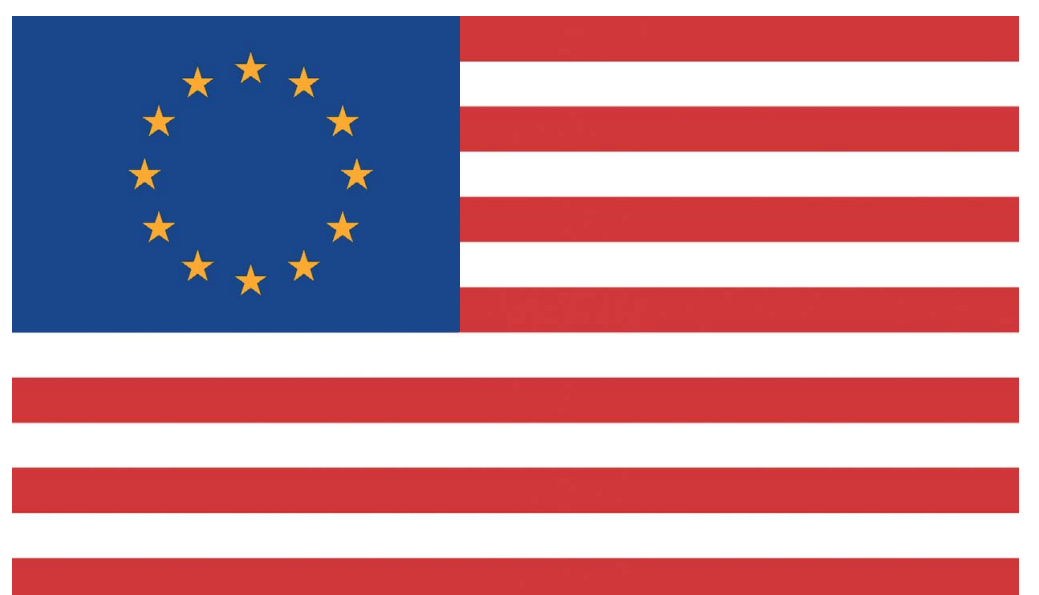
## Sense and Sensibility: TTIP als Gefahr für Planer(innen)

Neulich erhielt ich die Information, dass im Rahmen des Freihandelsabkommens TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership), das zwischen der EU und den USA verhandelt wird, die Frage des erleichterten Zugangs für „professional services“ diskutiert werde. Die Nachricht gipfelte in der triumphierenden Feststellung: „Die erste Berufsgruppe, für die ein Abkommen über den erleichterten gegenseitigen Zugang geschaffen werden soll, sind die Architekten!“ Man reibt sich die Augen: Wir, die Architektinnen und Architekten, sonst bestenfalls belächelt, sind irgendwo mal die Ersten! Nach dem schönen Motto „Ich weiß zwar nicht, wohin ich will, aber Hauptsache, ich bin als Erster dort“ setzen wir ein deutliches Zeichen.

Die elektrisierende Möglichkeit, bereits morgen ein Büro in, sagen wir, Bismarck, North Dakota eröffnen zu können, ist für

die allermeisten unserer Kolleg(inn)en zweifellos eine Nachricht, auf die sie schon lange gewartet haben. Die Kehrseite, dass damit großen All-inclusive-Developern aus Übersee die Möglichkeit geboten wird, die lästige Kleinteiligkeit unserer gewachsenen Strukturen aufzubrechen, wird man für derart blendende Aussichten wohl gerne in Kauf nehmen.

Da es bei TTIP um den Schutz von Investoren vor geschäftsstörenden Eingriffen demokratisch legitimer Gesetzgeber geht, liegt dessen Erfolg vor allem im Interesse besonders finanzstarker Akteure. Wer wäre da prädestinierter als die heimischen Architekten. — Christoph Mayrhofer



Wird durch TTIP den All-inclusive-Developern aus aller Welt Tür und Tor geöffnet?